



**MARKTGEMEINDE
VELDEN AM WÖRTHER SEE**

A-9220 Velden - Seecorso 2

E-Mail: velden@ktn.gde.at - www.velden.gv.at

Nr. 1/2023

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 5. April 2023 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden.

Beginn: 17,30 Uhr

Ende: 22 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Ferdinand Vouk

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

Vz.Bgm. Helmut Steiner, Vz.Bgm. Markus Fantur, GV Doris Schober-Lesjak, MAS, GR Sandro Spendier, GR Florian Wenzl, GR Dr. Margit Heissenberger, GR Elisabeth Mörtl, GR Siegfried Nagele, GR Ing. Manfred Kogler, GR Wolfgang Wakonig, GR Mario Kogler, GR Gerhard Schulnig, GR Klaus Zerche

ÖVP:

GV Robert Köfer, GV Michael Ramusch, GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer, GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz, GR Johannes Widmann, GR Corinna Stromberger, GR Alexander Mak (ab 18,15 Uhr)

FPÖ:

GV Markus Kuntaritsch, DI Josef Jäger

GRÜNE:

GR Mag. Harald Fasser

Entschuldigt:

GR Manfred Heissenberger, BEd, Ing. Gerhard Neff, GR Heidelinde Pichler-Koban,

Ersatz:

Doris Macnik, Harald Simtschitsch, Mag. Gerald Urbanz

Amtsleiter-Stellvertreterin: BAL Mag. Daniela Riepan

Finanzverwalter: Gerald Gröblacher zu TOP 9 und 10

Zusätzlich zu TOP 4: Arch. Dipl.-Ing. Sebastian Horvath und Arch. Mag. Markus Klaura /
Lendarchitektur

Schriftführerin: Angelika Sussitz

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
4. Quartiersentwicklung Velden
 - 4.1. Masterplan
 - 4.2. Städtebaulicher Wettbewerb
 - 4.3. International School Carinthia GmbH – Letter of Intent
 - 4.4. Rechtliche Begleitung
 - 4.5. Anpassung Finanzierungsplan
5. K-ROG 2021: Privatrechtliche Vereinbarung - Beteiligung der Grundeigentümer an den Planungskosten – Vertragsschablone und Richtlinien
6. Bauverfahren KR Alfred Riedl: VfGH-Beschwerde gegen den Teilbebauungsplan Südufer und Flächenwidmungsplan
7. Aufhebung einer Teilflächen des Aufschließungsgebiets AG 22 – Grundstücke 210/1, 210/2, 210/5, 210/6, 210/7, 210/8, 207/1, 207/3, 1108 alle KG 75301 Augsdorf
8. Seevilla Köll OG: wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung vom 11.02.2022, betreffend Zu- und Umbau des bestehenden Bootssteiges, Errichtung von 2 Bootsunterständen – a.o. Revision, Anzeige Oberbehörde
9. Rechnungsabschluss 2022 (VRV 2015)
 - 9.1. Erläuterungen und Bericht der Finanzreferentin
 - 9.2. Bericht aus dem Kontrollausschuss
 - 9.3. Feststellung durch den Gemeinderat
10. Vergabe – Darlehen Wasserversorgung BA 26
11. Öffentliche Beleuchtung Gemeindegebiet Velden;
 - 11.1 Umrüstung auf LED (restlicher Bereich)
 - 11.2 Finanzierungsplan
12. Katastrale Endvermessung „Am Hügel“
13. Dienstbarkeitsvertrag Bereich Parz. 405/1 KG Lind ob Velden für die Nutzung als Holzlagerplatz
14. Grundinanspruchnahmen für Errichtung Glasfaserinfrastruktur – Zentrum Velden
15. Abtretung eines Teilstückes aus der Parz. 756/1 KG Lind ob Velden an die Parz. 550/2 KG Lind ob Velden
16. Handyparken – Aufnahme eines zusätzlichen Anbieters
17. Verkehrsregelung „Franz-Baumgartner-Platz“ (01.05.-30.09.)
18. Errichtung Bauhof- und Altstoffsammelzentrum
 - 18.1 Vergabe Projektsteuerung
 - 18.2 Vergabe Generalplanung
19. Straßenbauarbeiten 2023/2024
 - 19.1 Vergabe Baumeisterarbeiten
 - 19.2 Finanzierungsplan
20. Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister
21. Hochwasserschutz Draugerinne – Vereinbarung mit VERBUND Hydro Power GmbH hinsichtlich Kostenbeteiligung an der Baumaßnahme
22. L 97 Keutschacher Straße – Abschnitt Unterjesersz / Selpritsch; Vereinbarung Kostentragung
23. Aufstellen von Tischen und Stühlen auf öffentlichen Flächen; Vereinbarungen 2023
24. Änderung Lärmschutzverordnung im Gemeindegebiet von Velden
25. Überwachung ruhender Verkehr – Zentrum Velden; Vergabe der Dienstleistungen für einen unbefristeten Zeitraum

26. Neuerlassung Energieleitlinien Velden
27. Vereinbarung mit der „Kindernest“ gem. GmbH betreffend die Weiterführung der Lern- und Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung im Schuljahr 2023/2024 an den VS Velden, Lind ob Velden, Köstenberg, VS St. Egyden und Installierung einer 4. GTS Gruppe in der VS Velden und einer 2. GTS Gruppe in der VS Köstenberg
28. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO
29. Personalangelegenheiten
 - 29.1 Auflösung von Dienstverhältnissen aufgrund Pensionierung

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gem. den Bestimmungen der K-AGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, der Ladungsnachweis liegt vor.

Die Gemeinderäte Manfred Heissenberger, BEd, Ing. Gerhard Neff und GR Heidelinde Pichler-Koban haben sich entschuldigt. Als deren Ersatz nehmen Doris Macnik, Harald Simtschitsch und Mag. Gerald Urbanz teil. GR Alexander Mak nimmt ab 18,15 Uhr an der GR-Sitzung teil. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

Zur Tagesordnung stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge den TOP 16 „Übernahme eines Teilstückes der Parz. 390/1 KG Duel in das öffentliche Gut“ aufgrund mangelnder Beschlussreife absetzen und als neuen TOP 16 „Handyparken – Aufnahme eines zusätzlichen Anbieters“, der in der GV-Sitzung bereits vorberaten wurde, auf die Tagesordnung nehmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 ABS. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer (Ersatz GR DI Helga Tschernitz) und GR DI Josef Jäger (Ersatz GV Markus Kuntaritsch) bestellt.

3. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTEN

BÜRGERMEISTER FERDINAND VOUK

Gemeinsam mit den Touristikern Sabine Aigner und Bernhard Pichler-Koban hat der Bürgermeister am 1. April den Veldener Ostermarkt eröffnet.

Ähnlich wie beim Veldener Advent ist der Ort vom Kurpark bis zum Strandpark miteinbezogen und es bieten zahlreiche heimische Aussteller handgefertigte Produkte an.

Der Ostermarkt zeichnet sich durch ein abwechslungsreiches Kinderprogramm aus und auch der bekannte Künstler Ante Bakter aus Kroatien bemalte vor den Augen interessierter Ostermarkt-Gäste zwei Riesen-Ostereier.

Auf Initiative der Hotelierin Renate Wrann vom Seehotel Europa wurde in Velden der Wirstammtisch neu gegründet. Der Bürgermeister, Vz.Bgm.Steiner, GV Kuntaritsch sowie GV Ramusch waren bei den bereits abgehaltenen Wirstammtischen anwesend. Die Gemeinde ist künftig miteingebunden und vertreten, u. a. in der Abstimmung von Veranstaltungen und Initiativen für den Ort. Der Bürgermeister bedankt sich bei Frau Renate Wrann, die die Initiative ergriffen hat und damit Veranstaltungen und Initiativen für den Ort gestalten möchte.

Karl Tschuden, Gemeindeelektriker und langjähriger Vorsitzender der Personalvertretung der Veldener Gemeindebediensteten ging mit 28. Feber in den Ruhestand, ab 1. März ist Desiree Armbrust neue Obfrau der Personalvertretung.

Anfang des Jahres sind drei Interessenten aus Köstenberg mit dem Ersuchen an die Marktgemeinde Velden herangetreten, im ehemaligen Postamtsgebäude in Köstenberg einen Dorfladen und mittelfristig auch ein Bistro zu errichten. Am 23. Feber gab es eine Besprechung im Bürgermeister-Amt mit allen Köstenberger Gemeinderäten, bei der über die Nachnutzung des ehemaligen Postgebäudes in Köstenberg gesprochen wurde. Alle Köstenberger Gemeinderäte haben unisono die Idee begrüßt und wurde mittlerweile auch im Gemeindevorstand eine positive Beurteilung für den Nahversorger mit überwiegend regionalen Produkten abgegeben. Gespräche über die weitere Vorgangsweise werden demnächst geführt. Derzeit nutzen einige Vereine das Gebäude, hauptsächlich als Lagerplatz.

Ebenso erfreulich ist, dass unsere Seniorinnen und Senioren den im letzten Jahr ins Leben gerufenen „Treffpunkt Seinerzeit“ im HKH-Gebäude begeistert annehmen und dieser nun schon ins zweite Jahr startet. Die engagierte Treffpunkt-Leiterin Petra Teppan sorgt bei jeder Zusammenkunft für Abwechslung und ein attraktives Animationsprogramm. Die Marktgemeinde Velden unterstützt die Aktivitäten auch weiterhin.

Der Verein Zentralraum Kärnten Plus hat sich mit seiner Gründung im Jahr 2020 zum Ziel gesetzt, die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden zu stärken, um gemeinsame Ziele mit gebündelten Kräften noch intensiver vorantreiben zu können. 69 Gemeinden und Städte mit rund 300.000 Einwohnern aus den Bezirken Villach Stadt und Land, Klagenfurt Stadt und Land, St. Veit sowie Feldkirchen machen den Zentralraum zu den boomenden Metropolregionen im Süden Österreichs sowie im gesamten Alpen-Adria-Raum.

Seit 15. März 2023 hat der Verein Zentralraum Kärnten Plus eine neue Geschäftsführerin und Koordinatorin. Die 33-jährige BWL-Absolventin Mag. Doris Posch folgt Adnan Alijagic. Ihre zentrale Aufgabe besteht darin, die Kooperationen zwischen den Gemeinden weiter auszubauen, um mit vereinten Kräften die gemeinsamen Ziele zu erreichen. Unter anderem in den Bereichen Digitalisierung, Bildung, Mobilität, Fachkräftemangel, Energie und Nachhaltigkeit. Zentralraum als wichtigen Impulsraum: Es gilt, die gemeinsamen Potenziale der Städte und Gemeinden auszuschöpfen und zu bündeln und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

Am 3. Feber fand in Velden zum dritten Mal das Kommunalmanager Forum des Vereins Zentralraum Kärnten Plus statt. In den vorangegangenen Zusammenkünften wurden in Zusammenarbeit mit den Gemeindebediensteten aus den Zentralraumgemeinden unter-

schiedliche Themen erfasst und eine Festlegung auf die Themen Bildung, Energie, Mobilität und Klimaschutz gelegt. Die Marktgemeinde Velden bildet die Gemeindebedienstete Mag. Anja Wachter als Kommunalmanagerin aus. Ihre Aufgabe ist es, Projekte auf ihre Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Die Nachricht zum endgültigen Ende des GTI-Treffens in Reifnitz hat auch Velden erreicht. Die Gemeinde Maria Wörth hat das Treffen als nicht mehr zeitgemäß im Sinne des Natur- und Klimaschutzes bezeichnet und verkündete, dass es in Reifnitz nicht mehr stattfinden wird. Die Buchungslage in den Beherbergungsbetrieben zeigt aber dennoch, dass rund um den ursprünglichen Termin viele GTI-Fans (zum „Vortreffen“) anreisen werden. Velden wird auch dieses Jahr - und trotz der offiziellen Absage des GTI-Treffens in Reifnitz - nichts dem Zufall überlassen und sich mit den Behörden entsprechend abstimmen und vorbereiten. Am 24. März fand zum Thema „Autonews 2023“ ein erstes Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Gemeinde (Bgm, GV Kuntaritsch), Polizei, Behörden und Tourismus statt.

Energiesparen ist für uns alle aus finanzieller Hinsicht als auch aus unserer Verantwortung für das Klima das Gebot der Stunde. Derzeit ist die Notwendigkeit aus bekannten Gründen besonders groß. Velden hat dabei eine hervorragende Ausgangsposition. Velden ist seit Jahren mit der „e5“-Bewertung für Energieeffizienz ausgezeichnet. Dennoch haben wir ein zusätzliches Energiesparprogramm für die kommenden Monate auferlegt, mit dem Ziel, kurzfristig 10 % sowie mittel- und langfristig 15 % beim Stromverbrauch einzusparen. Erreicht werden soll dies durch die laufende Optimierung der Energieeffizienz. Dazu zählt der konsequent vorangetriebene Ausbau unserer Fernwärme, der flächendeckende Einsatz von LED-Leuchten, der Ausbau von Photovoltaikanlagen sowie thermische Sanierungen. Als „schnelle Maßnahmen“ wurde die Brenndauer der Straßenbeleuchtung verkürzt, der Eishallenbetrieb in Abstimmung mit dem Verein später begonnen und früher beendet sowie auch die Beleuchtung in der Adventzeit verkürzt. Weiters werden die elektrischen Pumpenanlagen im Wasserwerk überprüft und bei Bedarf ausgetauscht.

Veldens Wohnbauoffensive für leistbares Wohnen am Bahnweg und die Ortsentwicklung mit 27 Wohnungen für St. Egyden laufen auf Hochtouren. Die Projekte wurden der zuständigen Abteilung beim Land Kärnten präsentiert und wir haben zur Weiterentwicklung der Projekte grünes Licht erhalten. Somit können auch in Zukunft leistbare Wohnungen in Velden angeboten werden.

Mit Schreiben vom 16. März 2023 wurde die Marktgemeinde Velden am WS als Schulerhalter von der Bildungsdirektion Kärnten aufgefordert, bis spätestens 13. 4. 2023 eine Stellungnahme zur Schülerzahlenentwicklung in St. Egyden abzugeben. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 30. 3. 2023 einstimmig für den Erhalt des Schulstandortes St. Egyden ausgesprochen.

Gemäß dem Ktn. Schulgesetz können Volksschulen an Orten weiterbestehen, in deren Umkreis mindestens 30 schulpflichtige Kinder wohnen. Für das Schuljahr 2023/24 wohnen 23 Kinder, davon 19 Kinder auf Veldener Gemeindegebiet, 1 Kind aus der Gemeinde Schiefing sowie 3 Kinder im erweiterten Umkreis und damit fallen wir für das Schuljahr 2023/24 unter die 30-er Grenze. Die Zahlen der Einwohner und somit der Schulpflichtigen werden aber durch die Wohnbauoffensive (durch Gemeinde und private Investoren) in den

nächsten Jahren sicherlich ansteigen. Der ehemalige St.-Egydener-Hof wird um- und ausgebaut, das ehemalige Gasthaus Lorenzihof wird zu einem Wohn- und Geschäftsobjekt mit Wohneinheiten, Dorfladen und Cafe umgebaut. Auf den ehemaligen Lorenzihof-Gründen ist eine Quartiersentwicklung mit rund 27 Wohneinheiten in Planung.

Am 4. April fand eine Sitzung der Ortsgemeinschaft St. Egyden mit Obmann Wolfgang Wakonig statt, an der Bürgermeister Vouk sowie Vertreter aller Vereine, FF, Kirche, Elternverein, etc. teilgenommen haben und sich ebenso vehement für die Beibehaltung des Schulstandortes ausgesprochen haben. Es wurde vorgeschlagen, Schwerpunkte für ein Alleinstellungsmerkmal der Schule zu setzen (wie z.B. Sport, Sprachkompetenz) und es wurde ein Vorschlag in Richtung Sportvolksschule erarbeitet und zwar mit Schwerpunkt Bewegung und Gesundheit. Ein Konzept wird ausgearbeitet und dem Land vorgelegt.

VZ.BGM. HELMUT STEINER

Im Zuge der Planung für die Sanierung L47 Ossiacher Tauern Straße – Bereich Wurzen ist es auch erforderlich, für die Verbringung der Oberflächenwässer ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten. In der letzten GV- Sitzung am 30. März hat die Gemeinde - wie im Vorfeld vereinbart -20 % der Planungskosten, d.s. € 3.700,- übernommen. Das vom Straßenbauamt Villach beauftragte Projekt soll nach Ostern abgeschlossen sein. Anschließend wird die wasserrechtliche Bewilligung beim Amt für Wasserwirtschaft beantragt. Laut Straßenbauamt Villach soll im heurigen Jahr mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden.

Neben der bereits vorhandenen Möglichkeit mit dem Anbieter A1 mittels Handy zu parken - dies gilt allerdings nur in den Kurzparkzone - gibt es ab 1. Mai mit der Firma Parkster aus München einen weiteren Anbieter, der das Handyparken umfassend für alle gebührenpflichtigen Parkplätze in der Gemeinde möglich macht. Die Bezahlung der Parkgebühr erfolgt über eine App (Parkster-App), die auf den Smartphones zu installieren ist. Die Abrechnung zwischen dem Kunden und dem Anbieter erfolgt über eine monatliche Sammelrechnung, die per E-Mail zugestellt wird. Der Kunde bezahlt nur die tatsächliche Parkgebühr ohne Zuschlag. Mit Parkster läuft eine Pilotphase von insgesamt 24 Monaten. In dieser Zeit werden der Gemeinde keine Transaktionsgebühren verrechnet. Nach Beendigung der Pilotphase hat die Gemeinde die Möglichkeit, das Projekt zu beenden. Neben Krumpendorf und dem Weißensee wäre Velden der dritte Standort in Kärnten. Unter TOP 16 „Handyparken – Aufnahme eines zusätzlichen Anbieters“ erfolgt in der heutigen Sitzung die Beschlussfassung.

Die Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrerteam der Volksschule Lind sowie die Kinder und Kindergartenpädagoginnen des Kindergartens Lind haben ein neues Projekt mit dem Titel „Fisch – Riba – Pesce – Fish“ erarbeitet. Es geht um das Thema Fisch, die Verschmutzung des Wassers, der Seen und der Meere sowie die Umwelt drumherum. Es werden Fische gemalt, gebastelt, Skulpturen hergestellt und die Aula der Schule in einen See bzw. Meer verwandelt. An diesem Projekt beteiligen sich auch Schulen aus Slowenien und einige namhafte Kärntner Künstler. Das Projekt wird am 12. Mai am Lindner Bauernmarkt und am 2. Juni im Piran präsentiert und ausgestellt. Die Arbeiten der Kinder und Künstler stehen zum

Verkauf, der Reinerlös kommt dem Projekt „Gewaltprävention“ an der Volksschule Lind zugute.

Die Mittelschule Velden und zwei Schulen unserer Partnerstadt Gemona arbeiten gemeinsam an einem Umweltprojekt zum Thema „Wasser als Lebensquelle“. Darüber hat der Schulerferent im Gemeinderat bereits berichtet. Am 29. März fand nun das erste gemeinsame Treffen der Schüler/innen aus Velden und Gemona in Gemona statt. Nach der Vorstellung des Projektes gab es für alle Schüler/innen eine gemeinsame Besichtigung der Stadt Gemona mit anschließendem Mittagessen in der Mensa der Mittelschule. Als Abschluss standen Aktivitäten mit den Vertretern des Wasserwerkunternehmens Cafe am Programm. Der Gegenbesuch in Velden ist für 25. Mai geplant. Der genaue Ablauf und das Programm werden von Frau Dir. Krämer und ihrem Team noch erarbeitet und bekannt gegeben.

Der beliebte Radler- und Skatererlebnistag „Wörthersee autofrei“ findet am 30. April statt.

Am 1. Mai findet um 9 Uhr mit Start vor dem Casino zum 5. Mal Kärntens Frauenlauf für den guten Zweck statt. Der Veranstalter rechnet mit rund 1000 Läuferinnen.

VZ.BGM. MARKUS FANTUR

Die Jahreshauptversammlungen bei Veldens sechs Freiwilligen Feuerwehren wurden durchgeführt. Die Kommandanten zeigten sich erfreut, dass die gewohnten gemeinschaftlichen Aktivitäten endlich wieder ohne Einschränkungen durchgeführt werden konnten. Der Bürgermeister und Vz.Bgm.Markus Fantur in seiner Eigenschaft als Feuerwehrreferent waren bei allen Jahreshauptversammlungen anwesend und bedankten sich namens der Gemeindevertretung für das engagierte Wirken im Dienste der Öffentlichkeit und der Sicherheit für die Veldener Bevölkerung.

Ende Feber wurde die Feuerwehr- Gemeindefeisterschaft im Eisstockbewerb durchgeführt. Alle Feuerwehren der Gemeinde haben daran teilgenommen und lieferten sich einen spannenden und fairen Wettkampf. Am Ende verließ die FF Velden als stolzer Turniersieger das Eis. Dieses Jahr waren die Kameraden der FF Lind ob Velden mit Kommandant Reinhold Ogris für die Organisation und Durchführung des Turnieres verantwortlich.

Die Veranstaltung „Velden singt, musiziert und tanzt“ sorgte für einen besonderen Abend der Veldener Kultur im großen Festsaal des Casineums Velden. Nach coronabedingter Pause war die Freude groß, die Veldener Kulturvereine im Rahmen der Auftaktveranstaltung „Velden singt, musiziert und tanzt“ wieder auf eine Bühne zu bringen. Durch das Programm führte die Obfrau des Kulturausschusses, GR Dr. Margit Heissenberger, die einen großen Beitrag zum Gelingen dieser Veranstaltung geleistet hat.

In seiner Eigenschaft als zuständiger Kulturreferent bedankte sich Vz.Bgm. Markus Fantur bei allen Mitwirkenden für das große Engagement, den selbstlosen Einsatz für das Gemeinwohl und insbesondere dafür, dass der Reinerlös dieser Veranstaltung von über € 1.000,-- zur Gänze dem Veldener Sozialfonds zu Gute kommt. Um den teilnehmenden Chören und Gruppen mehr Auftrittszeit zu gewähren, hat sich der Kulturreferent dazu entschlossen, am 4. November eine Fortsetzung der Veranstaltung zu machen. Diese Veranstaltung soll nun wieder alle 2 Jahre abgehalten werden.

Mit Bedauern informiert der Kulturreferent, dass Werner Klupper - seit 1990 Obmann des Gemischten Chor Veldens - mitteilte, dass sich der Chor nach 64 Jahren aufgelöst hat. Zum einen hat sich der Chor während der Corona-Zeit, wo keine Treffen möglich waren, entfremdet, zum anderen haben einige Sängerinnen und Sänger bereits ein gewisses Alter erreicht und wollen aufhören. Der Chorklang war so leider nicht mehr gegeben. Leider bedeutet das auch die Einstellung der allseits beliebten Veranstaltung „Singen am See“. Unsere Partnergemeinde Gemona hat ein Jugendorchester, welches in Deutschland auf Tournee ist und ev. auf der Heimreise bei uns in Velden einen musikalischen Zwischenstopp macht und am 8. August ein Sommernachtskonzert gibt. Da laufen die Gespräche, so der Kulturreferent.

Das Kultur- sowie Sportreferat der Marktgemeinde Velden hat für die ortsansässigen Vereine einen Workshop ins Leben gerufen. 13 Vereine haben diese Chance genutzt und bekamen dadurch einen größeren Einblick, um Sponsoren zu finden. Der Trainer des Workshops gab den Teilnehmern wertvolle Tipps, um eine Übersicht der bisherigen Sponsoren zu erstellen und auch neue potenzielle Sponsoren zu finden.

GV DORIS SCHOBER-LESJAK, MAS

Zeitgleich zur heutigen Sitzung des Gemeinderates findet der Pflegestammtisch Velden/Rosegg in der Gemeindebibliothek zum Thema „Validierende Methoden – eine Möglichkeit der wertschätzenden Gesprächsführung bei Menschen mit Demenz“ mit Referentin Eva-Maria Sachs-Ortner statt.

Am 14. April ab 14 Uhr findet der Veldener Gesundheitstag im Bildungscampus Velden statt. Der Röntgenbus wird vor dem Campus zur Verfügung stehen, der Vortrag „Schmerz lass nach“ findet statt und ein Demenzparcour wird eingerichtet.

Am 3. Mai um 17,30 Uhr findet der nächste Pflegestammtisch im ehemaligen Lesesaal/ Parterre im Gemeindeamt zum Thema „Internet- und Telefonbetrug“ statt. Mitarbeiter der Polizeiinspektion Velden referieren und geben Ratschläge und Tipps.

Im Rahmen des Bauernmarktes in Lind werden am 12. Mai der KG und die VS Lind ob Velden mit dem Zertifikat „Gesunder Kindergarten“ bzw. „Gesunde Schule“ ausgezeichnet. Der Kindergarten Velden wird im Juni diese Ehre erhalten.

Am 18. April um 16 Uhr findet im Casineum die Verleihung des Gesundheitspreises des Landes statt. Von Velden wurden dazu einige Projekte eingereicht. Vertreter aus Velden werden beim Festakt anwesend sein.

Der Treffpunkt Seinerzeit, der in Zusammenarbeit mit der HKH Velden organisiert wird, wird sehr gut angenommen. Um die Abwicklung und Durchführung weiterhin bestmöglich gewähren zu können, werden Ehrenamtliche dringend gesucht.

GV ROBERT KÖFER

Am 3. April wurde ein massiver Wasserrohrbruch in Köstenberg im Bereich der Kirche festgestellt, verursacht durch das in Kärnten am Vorabend stark spürbare Erdbeben. Der Hochbehälter in Laas war komplett geleert. Die Haushalte im Bereich Schulweg, der Kindergarten und die Schule Köstenberg hatten kein Wasser, der Schaden konnte durch die Mitarbeiter des Wasserwerkes umgehend behoben werden.

Im Zuge des Fernwärmeausbaues wurde auch die Wasserleitung im Bereich des Georg-Kropp-Weges mitsaniert. Der Abschnitt ist wasserrechtlich bewilligt und im Förderansuchen des BA 26 berücksichtigt. Die Arbeiten sind mittlerweile auch bereits fertiggestellt.

Im Bereich des Wasserwerkes wurden bereits im Vorjahr Überlegungen dahingehend angestellt, durch den Austausch bzw. Erneuerung von Pumpen Energie einzusparen. Auch werden laufend die Möglichkeiten geprüft, an welchen gemeindeeigenen Gebäuden PV-Anlagen installiert werden können.

Im Bereich des Teufelsgraben / Dantschacher Bach ist auf dem gemeindeeigenen Waldgrundstück massiver Borkenkäferbefall aufgetreten. GV Robert Köfer hat mit dem zuständigen Förster einen Ortsaugenschein vorgenommen. Da es sich beim Teufelsgraben um eine beliebte Wanderstrecke handelt und Gefahr in Verzug ist, muss die Marktgemeinde Velden hier rasch handeln.

Bei den Tennisplätzen in der Frone ist ein Baum auf den Zaun gestürzt.

Beim Hochwasserschutz Rajacher Bach soll mit dem 2. Abschnitt (oberhalb des Sportplatzes bis zur Einmündung Wörthersee) begonnen und dieser auch eingereicht werden. Die Förderung soll heuer erwirkt werden.

Im September erfolgt der Baustart für den Hochwasserschutz bei der Drau. Dafür sind bereits Vorbereitungsmaßnahmen für die Verbreiterung des HWS-Projektes, u. a. Rodungen im Bereich der Drauschleife Rosegg und Latschach im Gange. Die Ausschreibung läuft. Der erste Teil des Hochwasserschutzes wird im Latschacher Bereich umgesetzt und soll die Bewohner und Objekte vor einem 30-jährigen und 100-jährigen Hochwasser schützen.

In der Marktgemeinde Velden gibt es 3 Gemeindejagdgebiete (Lind-Velden, Köstenberg und Augsdorf). Die Jagdverwaltungsbeiräte haben getagt. Die Abschusspläne wurden präsentiert

und es wurde aufgrund der erhöhten Wildbisschäden die Empfehlung auf eine Erhöhung der Abschüsse gegeben. Die Abschusspläne werden zur Begutachtung an den Bezirksjägermeister weitergeleitet.

GV MICHAEL RAMUSCH

Am 10. 3. 2023 hat der Architekturbeirat und die Ortsbildpflegekommission ihre Sitzung abgehalten. Vier Bauprojekte wurden beurteilt, weiters die Quartiersentwicklung Velden inklusive Masterplan und städtebaulichem Wettbewerb behandelt. In der heutigen Sitzung unter TOP 4 soll dann die Beschlussfassung darüber erfolgen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. 11. 2022 die Vergabe des Auftrages für die Energielieferung 2023 – 2025 an die KELAG beschlossen. Aufgrund der großen Unsicherheiten am Energiemarkt und um eine entsprechende Risikostreuung zu erreichen hat der Gemeinderat einem Einkauf in 4 Tranchen jährlich zugestimmt. Weiters wurde dem Gemeindevorstand das Pouvoir erteilt, Tranchenbestellungen von Strom in Auftrag zu geben, wenn der Strompreis günstig ist und soll mit Veldens Energieberater DI Anton Knees der Zeitpunkt abgesprochen werden.

Eine Tranche wurde mit 17,91 Cent /kWh (reiner Energieanteil, ohne Netzgebühren und Abgaben) für das Jahr 2024 bestellt.

Für das heurige Jahr 2023 ist der Stromeinkauf zu einem Mittelwert zw. 40 und 50 Cent / kWh bereits im Vorjahr erfolgt. Für das Jahr 2022 betrug der Preis bei 10,8 Cent.

Für 2025 hat der Gemeindevorstand bereits im Vorjahr eine Tranche gekauft, die 2. Tranche Strom wurde bei der KELAG um 15,35 Cent /kWh heuer geordert. Die Abrechnung erfolgt Ende des Jahres und nach Verbrauch.

Seitens des Landes Kärnten / Abt. 3 gibt es eine Checkliste für die Beurteilung der grundsätzlichen Möglichkeit zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen und zur Unterstützung der Entscheidung, ob sich eine unbebaute Fläche grundsätzlich für eine Umwidmung in Grünland-Photovoltaikanlage eignet. Eine tatsächliche Eignung bedarf dennoch einer fachlichen, tiefergehenden Prüfung.

Ausschlussflächen, d.h., wo keine Eignung bzw. keine weitere Betrachtung folgt, sind: Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete, Feuchtflächen, Trinkwasserschutzgebiete oder Hochwasser-Gefahrenbereiche.

Weitere Beurteilungskriterien sind: Lage im (Landschafts-)Raum, Bodenfunktion lt. KAGIS, Nutzung/Funktion lt. Örtlichem Entwicklungskonzept.

GV MARKUS KUNTARITSCH

Der heurige Winterdienst war vom Aufwand her vergleichbar mit den Jahren zuvor. Bedingt durch die hohen Temperaturen hat es jedoch vermehrt Probleme im Zuge der Schneeräumung aufgrund des nassen und schweren Schnees gegeben. Bedauerlicherweise kam es vermehrt zu Schäden an den angrenzenden Grundstücken. Während der Wintersaison wurden rd. 800 Tonnen Splitt und rd. 15 Tonnen Salz im Rahmen des Winterdienstes für die Betreuung der öffentlichen Straßen und Plätze benötigt.

Die Mitarbeiter am Wirtschaftshof haben mit der Frühjahrsreinigung begonnen, wie Entfernung der Schneestangen, Straßenkehrung, vor allem Beseitigung von Splitt sowie Aufstellung von Abfallbehälter.

Mit den umfangreichen Blumenpflanzungen in den Parks und auf den öffentlichen Grünflächen wurde wieder vor Ostern begonnen. Es wurden rund 3000 Stück Viole als Vorboten für den Frühling gepflanzt. Die Kosten für die Bepflanzung werden mit der VTG geteilt.

GV Kuntaritsch als zuständiger Referent für Friedhofsangelegenheiten informiert, dass am 19. April um 9 Uhr eine gemeinsame Begehung des Veldener Friedhofes mit Herrn Richau stattfindet. Die mangelnde bzw. fehlende Pflege einer immer größer werdenden Anzahl von Gräbern ist sehr problematisch und es soll nach einer Lösung gesucht werden.

GV Kuntaritsch berichtet weiters vom Wirtestammtisch und dass Überlegungen (Fassadengestaltung) angestellt werden, im Bereich der Klagenfurter Straße (Red Zac, Spiels-Liegenschaft) die Einfahrtssituation zu verschönern. Familie Spiels zeigt sich hier für eine Verschönerung des Ortsbildes bzw. für eine Geschäftsbelebung aufgeschlossen.

OBMANN GR SANDRO SPENDIER / ABWASSERVERBAND WÖRTHERSEE WEST

Der Abwasserverband Wörthersee West sucht zwei MitarbeiterInnen in Vollzeitarbeit im technischen Betrieb (Kläranlage, Kanalanlage) sowie eine Reinigungskraft (Teilzeit – 20 Stunden). Nähere Einzelheiten auf der Homepage des Abwasserverbandes WS West.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden im Mai zu einer Besichtigung der Verbandskläranlage in Frög eingeladen. Die Einladung folgt.

GR Alexander Mak nimmt an der Sitzung teil.

GR Dr. Margit Heissenberger ist über die vielen ungepflegten und vernachlässigten Gräber am Friedhof Velden sehr betroffen und begrüßt die Initiative des zuständigen Referenten, hier gegenzusteuern und nach einer Lösung zu suchen.

Auf Frage von GR. Dr. Heissenberger, welche Maßnahmen aufgrund des starken Borkenkäferbefalles gesetzt werden, informiert GV Köfer, dass er mit dem zuständigen Förster die betroffenen gemeindeeigenen Wälder präventiv abgegangen ist. Die Gemeinde wird rasch handeln und umfassende Schlägerungen der befallenen Bäume durchführen. Alle anderen betroffenen Waldbesitzer werden von der MG Velden angeschrieben. Im Bereich Damtschacher Bach sind die befallenen Bäume bis ca. 40 Meter hoch, und hier sollte dann auch im Umkreis geschlägert werden. Wichtig ist, die bestehenden Bäume zu schützen und in Anbetracht des voranschreitenden Klimawandels sollen verstärkt Laubbäume gepflanzt werden, da diese für hohe Temperaturen besser geeignet sind. Es ist nämlich zu befürchten, dass es die heimische Fichte aufgrund des Klimawandels bald nicht mehr geben wird.

Im Bereich des Damtschacher Baches, wo im Vorjahr umfangreiche Schlägerungsarbeiten getätigt wurden, ist beabsichtigt, diesen Bereich einzuzäunen, um den „wachsenden“ Mischwald zu schützen. Ein Förderantrag für die Einzäunung ist gestellt.

In Beantwortung der Anfrage von GR Dr. Heissenberger hinsichtlich der Versorgungssicherheit für Trinkwasser teilt GV Köfer mit, dass die MG Velden im Vorjahr bei erwarteter Wasserknappheit vor allem im Köstenberger Versorgungsbereich (aufgrund verminderter Schüttung der Quellen) eine Aufforderung an die Gemeindebürger über Medien, Homepage und GemeindeApp gestartet hat, Wasser zu sparen, keine Schwimmbecken zu befüllen und das Bewässern von Rasen- und Wiesenflächen zu unterlassen. Im Frühjahr 2022 gab es kaum Niederschlag, sodass die Schüttung der Quellen nicht mehr ausreichend Wasser zur Verfügung stellen konnten. Am besagten Wochenende Mitte Juni kam es dann im gesamten Gemeindegebiet zu einem 2- bis 3-fach höheren Wasserverbrauch, was auf vermehrte Befüllungen von Pools schließen lässt. Um diesen Wasserengpass – vor allem verursacht durch Poolbefüllungen - heuer zu vermeiden, ist es zusätzlich zu den vorjährigen Maßnahmen angedacht, über die Medien, HP, Gemeinde-App bzw. das Bürgerservice in der NVZ die Bevölkerung aufzufordern, Poolbefüllungen nur nach vorheriger Anmeldung im Gemeindeamt durchzuführen.

Auf Anfrage von GR Spendier teilt GV Köfer mit, dass die Wasserversorgung des Bereiches nördlich der Veldener Alm mit Pumpleistung erfolgt und daher auch mehr Strom benötigt. Daher wird heuer noch im Bereich des Pumpwerks Saissersee die Pumpe getauscht, im Budget 2023 wurde finanzielle Vorsorge getroffen. Mit dem Austausch der Pumpe wird eine Reduzierung des Stromverbrauches erreicht.

GV Köfer in Beantwortung einer weiteren Frage von GR Spendier informiert, dass im Bereich der Eishalle und bei der öffentlichen Beleuchtung durch unsere bereits im Herbst getroffenen Maßnahmen (wie verkürzter Eishallenbetrieb sowie verkürzte Brenndauer der Straßenbeleuchtung bzw. Einsatz von LED-Leuchten) Einsparungen erzielt werden konnten.

GV Köfer kommt auf die große Anzahl von Schäden und Beschwerden durch die Schneeräumung im Winter 2022/23 zu sprechen, auch, dass die Behandlung der Anträge relativ lange dauert.

GV Kuntaritsch informiert, dass die Schäden vom Grundeigentümer selbst zu beheben sind. Die Abrechnung erfolgt von der jeweiligen Haftpflichtversicherung des Schneeräumers, wobei vor Umsetzung der Maßnahmen ein Angebot eingeholt und dieses von der Versicherung freigegeben werden muss.

Auch hält der Bauhof-Referent fest, dass die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes keine Reparaturen durchführen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Bürgermeister Vouk begrüßt zu TOP 4 und 5 Herrn Arch. Dipl.-Ing. Horvat und Herrn Arch. Mag. Klaura von Lendarchitektur ZT GmbH, die mit der Erstellung des Masterplanes beauftragt wurden und seit mehr als einem Jahr die Marktgemeinde Velden bei der Quartiersentwicklung Velden fachlich begleiten.

4. QUARTIERSENTWICKLUNG VELDEN

4.1 MASTERPLAN

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. 12. 2021 den Grundsatzbeschluss zur Quartiersentwicklung Velden im Bereich der Bahnhofstraße, Klagenfurter Straße bis zur Unterwinklernstraße gefasst hat, diesen hochwertigen und zentrumsnahen Bereich mit einem Flächenausmaß von rd. 45.000 m² in höchster Qualität, strukturiert und strategisch zu entwickeln. Dieser Bereich umfasst Flächen zur Sportnutzung (Tennishalle, Tennisplätze), Parkplätze sowie weitere gewidmete Grünflächen. Es hat sich hier die einmalige Chance auf eine geordnete Gesamtentwicklung aufgetan und soll damit ein Abteilen und Verwerten von Einzelgrundstücken und -bereichen vermieden werden. Aufgrund des Umfangs der Aufgabenstellung und der Größe des Projektgebietes soll der Bereich mittels eines Masterplanes und anschließendem städtebaulichen Wettbewerb und in der Folge einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung mit Bürgerbeteiligung strukturiert und strategisch entwickelt werden.

Im Frühjahr 2022 wurde mit dem Prozess, begleitet von Lendarchitektur ZT GH gestartet. Am 1. Dezember 2022 hat die Marktgemeinde Velden zur Bürgerbeteiligung Quartiersentwicklung Velden in die Mittelschule eingeladen, um den Stand der Planungsarbeiten sowie das Konzept des Masterplans vorzustellen und zu diskutieren. Dabei wurden viele Wünsche und Ideen vorgebracht, aber auch Sorgen über die künftige Verkehrsentwicklung mit erhöhtem Verkehrsaufkommen in diesem Bereich geäußert. Bis Ende Jänner hatte Veldens Bevölkerung Möglichkeit, zum Entwurf des Masterplanes für die Quartiersentwicklung Stellung zu nehmen. Die Anregungen wurden bewertet und nach Rücksprache mit der Steuerungsgruppe teilweise im Masterplan-Entwurf berücksichtigt.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters erfolgt die Präsentation sowie Erläuterung des Masterplans durch Herrn Architekten DI Sebastian Horvath. Dem Originalprotokoll liegt ein „Masterplan Quartiersentwicklung Velden“ bei.

Nach der Präsentation ersucht der Bürgermeister um Wortmeldungen.

Vz.Bgm.Helmut Steiner zeigt sich begeistert über diese Jahrhundertchance, eine Fläche von rd. 45.000 m², davon ist eine Fläche von rd. 25.000 m² im Besitz der Gemeinde, strukturiert und strategisch zu entwickeln. Die Verkehrsfrage sieht er lösbar. Vor allem die Schüler der ISC, die in unmittelbarer Bahnhofsnähe errichtet werden soll, sollten nun verstärkt die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen. Auch sollen im Bereich der Klagenfurter Straße „Kiss & Go“-Zonen errichtet werden. Für den neuen ISC-Schulstandort wird ein Flächenausmaß von rd. 8.000 m² benötigt. Für den leistbaren, gemeinnützigen Wohnbau wird eine Fläche von 6.000 – 8.000 m² benötigt und soll dieser auf Gemeindegrund erfolgen, damit die Gemeinde auch entsprechend lenken kann. Bei der Spiels-Liegenschaft ist privater Wohnbau vorgesehen. Ein kleines Lenkungsinstrumentarium hat die Gemeinde im Bereich der derzeitigen Verkehrsflächenwidmung.

GR Nagele macht aufmerksam, dass die Sorge der Bevölkerung über ein Zunehmen des Verkehrs in diesem Bereich sehr groß ist.

Die Zufahrt zum geplanten neuen Hotel bzw. touristischen Bereich erfolgt über die Klagenfurter Straße, so Arch. DI Horvath auf Anfrage von GR Nagele. Das Zufahren zur ISC soll nur teils über die Bahnhofstraße erfolgen.

Auf Anfrage von GR Nagele, warum ein Kreisverkehr nicht im Bereich der bestehenden Kreuzung Klagenfurter Straße / Unterwinklernstraße möglich ist, wird mitgeteilt, dass in diesem Bereich die Gemeinde keine Verfügungsmöglichkeit über die Grundstücke hat und mit einem etwaigen zu wenig Grundstücke aufgeschlossen werden würden.

Arch. DI Horvath sagt Gespräche mit dem Verkehrsplaner Dr. Fallast zu.

Der Bürgermeister hält fest, dass mit den Tourismusverantwortlichen in enger Abstimmung über einen Bereich für touristische Entwicklung wie Hotel, Spa-Einrichtungen, Personalwohnungen, etc. beraten wird, für finale Beratungen bleibt Zeit bis zum Abschluss des städtebaulichen Wettbewerbs (Juli 2023), dann sind Prioritäten zu setzen.

Bauamtsleiterin und Amtsleiter-Stellvertreterin Mag. Riepan bringt den Amtsvortrag vor.

4.1. Masterplan

Im letzten Gemeinderat 2022 wurde über den Stand der Quartiersentwicklung Velden und über die Bürgerinformation vom 01.12.2022 berichtet. In der Folge wurde allen Interessierten, Stakeholdern, Wirtschaft etc. ermöglicht, weitere Ideen für die Entwicklung des Viertels einzubringen. In den letzten Monaten erfolgten weitere Erhebungen und Gespräche mit den Interessierten und Beteiligten. Sämtliche bisherigen Prozessergebnisse wurden in den nunmehr vorliegenden Masterplan eingearbeitet.

Diesem haben die Steuerungsgruppe, der Ausschuss für Strategische Gemeindeplanung und der Gemeindevorstand zugestimmt.

Beilage: (in der GR-Mappe aufgelegt und als Beilage Originalprotokoll)

- Masterplan 27.02.2023

Präsentation:

Die Vertreter von Lendarchitektur ZT GmbH präsentierten und erläutern den Inhalt des Masterplans.

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge

- über den vorliegenden Masterplan beraten,
- dem Gemeindevorstand-Antrag folgen und
 - o den Masterplan beschließen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (30.3.2023), dieser möge vorliegendem Masterplan die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

4.2 STÄDTEBAULICHER WETTBEWERB

Bürgermeister Ferdinand Vouk ersucht Arch. Mag. Markus Klaura um die Präsentation der Auslobungsunterlagen für den städtebaulichen Wettbewerb.

Den nächsten Schritt des Entwicklungsprozesses stellt der städtebauliche Wettbewerb dar. Die Aufgabenstellung gibt der Masterplan vor. Das Ergebnis dieses Wettbewerbes ist eine Strukturierung des Gebiets hinsichtlich Baukörper, Dichten, Höhen und bildet die Grundlage für die anschließende Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung.

Der Wettbewerb wird als geladener, einstufiger und anonymer Ideenwettbewerb durchgeführt. Das Preisgericht wählt aus den eingereichten Entwürfen das Siegerprojekt und die weiter zu prämierenden Wettbewerbsbeiträge aus. Sechs Teilnehmer nehmen am Wettbewerb teil.

Arch. Mag. Klaura gibt eine Terminübersicht, und zwar:

11. 4. 2023 – Konstituierung des Preisgerichtes

17. 4. 2023 – Bereitstellung der Unterlagen zum Download

21. 4. 2023 – Kolloquium (mit Vertretern des Preisgerichtes, bei dem die geladenen Wettbewerbsteilnehmer die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen.

Bis 3. 5. 2023 – Rückfragenfrist, bis 10. 5. Beantwortung der Rückfragen

Bis 21. 6. 2023 – Abgabe der WB-Arbeiten und Teilnahmeunterlagen

bis 29. 6. 2023 – Abgabe Modell

bis 5. 7. 2023 – Vorprüfung

6. 7. 2023 ab 8 Uhr – Sitzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht setzt sich aus Fach- und Sachpreisrichtern zusammen.

Fachpreisrichter:

Ernst Beneder (Ersatz Silvia Forlati)

Stefanie Murero (Ersatz Alfred Bramberger)

Sabine Polesnig (Ersatz Elias Molitschnig)

Reinhold Wetschko (Ersatz Stefan Thalmann)

Andreas Winkler (Ersatz Nina Gansberger – Büro Winkler)

Sachpreisrichter:

Bgm Ferdinand Vouk (Ersatz: Vz.Bgm.Helmut Steiner)

Anton Sergio Wrann (Ersatz: Roland Sint)

Das Preisgericht wird im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens eine Auswahl bzw. Reihung der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten durchführen und die Preise zuerkennen.

BAL. Mag. Riepan ergänzt, dass für den städtebaulichen Wettbewerb ein Betrag von € 60.000,- für die Preisgelder budgetiert wurde. Um gute Wettbewerbsteilnehmer zu gewinnen, ist ein entsprechendes Preisgeld erforderlich. Dies impliziert, dass mit 1. NTV weitere 36.000 Euro vorgesehen werden.

Auf Anfrage von GR Mario Kogler wird mitgeteilt, dass jeder der 6 Teilnehmer am Wettbewerb eine Aufwandsentschädigung von € 10.000,-- erhält. Der Sieger erhält nochmals € 10.000,--, der Zweite € 7.000,-- und der Dritte € 3.000,--.

Bauamtsleiterin und Amtsleiter-Stellvertreterin Mag. Riepan bringt den Amtsvortrag vor.

4.2. Städtebaulicher Wettbewerb

Auf Basis des vorliegenden Masterplans hat die Lendarchitektur ZT GmbH gemeinsam mit dem Büro Bitzan – in Abstimmung mit der ZT-Kammer, Ortsbildpflegekommission, Architekturbeirat – die Auslobungsunterlagen für den geladenen, einstufigen städtebaulichen **Ideenwettbewerb** erstellt.

Die Inhalte der Wettbewerbsausschreibung wurden von der Steuerungsgruppe, dem Ausschuss für Strategische Gemeindeplanung und dem Gemeindevorstand freigegeben. Ergänzend wurde an den Gemeinderat der Antrag gestellt, die für den Wettbewerb (Preisgelder) zusätzlich erforderlichen Mittel (36.000) mit 1. NTV 2023 bereit zu stellen.

Beilage: (in der GR-Mappe auflegen und als Beilage zum Originalprotokoll)

- vel_wettbewerbsauslobung_230329_entwurf_v03.pdf

Präsentation:

Die Vertreter von Lendarchitektur ZT GmbH präsentierten und erläutern den Inhalt der Ausschreibungsunterlagen.

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge

- über die Wettbewerbsausschreibung beraten,
- dem Gemeindevorstand-Antrag folgen und
 - o die zusätzlich erforderlichen finanziellen Mittel für den Wettbewerb (36.000) mit 1. NTV 2023 bereitstellen,
 - o die Ausschreibung freigeben und
 - o den Beschluss fassen, mit dem Wettbewerb zu beginnen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge die zusätzlich erforderlichen finanziellen Mittel für den Wettbewerb (€ 36.000,--) mit 1. NTV 2023 bereitstellen, die Ausschreibung freigeben und den Beschluss fassen, mit dem Wettbewerb zu beginnen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Die Architekten Dipl.-Ing. Horvath und Mag. Klaura vom Büro Lendarchitektur verlassen die Sitzung des Gemeinderates.

4.3 INTERNATIONAL SCHOOL CARINTHIA GMBH – LETTER OF INTENT

Bauamtsleiterin Mag. Riepan bringt dem Gemeinderat den Entwurfstext des „Letter of Intent“ (LOI) und den Amtsvortrag zur Kenntnis.

4.3. International School Carinthia GmbH – Letter of Intent

Die ISC soll im Planungsgebiet ihren neuen Standort und ca. 8.000 m² Grund erhalten. Als erster Schritt im Verlauf des geplanten Vertragsabschlusses soll mit der ISC ein Letter of Intent abgeschlossen werden. Dieser stellt an sich noch kein bindendes Angebot oder einen Vertrag dar. Er ist ein Instrument im Rahmen der Vertragsverhandlungen, mit der Absicht, den bisherigen Abschnitt der Vertragsverhandlungen zu beenden und an einem gemeinsamen Erreichen festzuhalten.

Der Gemeindevorstand hat am 30.03.2023 über den vorliegenden Entwurf des LOI beraten und hinsichtlich des Baurechtszinses festgelegt, dass dieser marktkonform bzw. marktüblich – unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses – sein soll.

Beilage: (in der GR-Mappe auflegen und als Beilage zum Originalprotokoll)

- Letter of Intent 24.02.2023_Entwurf GR 2023 04 05.pdf

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge

- über den vorliegenden Entwurf des LOI und seine Inhalte beraten,
- ggf. weitere Inhalte bekanntgeben, die aufgenommen werden sollen,
- ggf. den Beschluss fassen
 - einen LOI im Sinne des vorliegenden Entwurfs bzw. der heutigen Beratungen mit der ISC abschließen zu wollen,
 - den Gemeindevorstand mit der Endverhandlung und einer korrekten Ausformulierung des LOI beauftragen.

GV Ramusch hält in seiner Wortmeldung fest, dass die im Planungsgebiet vorgesehene Tiefgarage sowie die öffentlichen Grünflächen, welche von der ISC mitbenutzt werden sollen, auch von der ISC mitfinanziert werden müssen. Die Laufzeit des Baurechts muss mindestens 50 Jahre betragen.

Für Vz.Bgm.Steiner ist wichtig, dass die von der ISC errichteten Sportanlagen von den Veldener Vereinen (außerhalb des Schulbetriebes) mitbenutzt werden dürfen.

GV Kuntaritsch macht aufmerksam, dass es sich bei der ISC um eine Privatschule handelt, wo von den Eltern ein monatliches Schulgeld zu entrichten ist und nur wenige Veldener Kinder diese Schule auch besuchen. Das nun in Frage kommende gemeindeeigene Grundstück im Bereich des Tenniscenters befindet sich in einem hochwertigen und zentrumsnahen Bereich. Das Grundstück gehört zum Familiensilber der Veldener Gemeinde, hat seinen Preis und kann keinesfalls unter Wert veräußert werden.

Der Bürgermeister hält fest, dass auch mit dem geplanten leistbaren gemeinnützigen Wohnbau für die Allgemeinheit etwas gemacht wird. Das gemeindeeigene Grundstück soll nicht verkauft, sondern es wird ein Baurecht eingeräumt werden.

GV Ramusch macht auf den Umstand aufmerksam, dass die Neuerrichtung der ISC auch den Neubau einer Tennishalle notwendig macht sowie die Umsiedlung des Wirtschaftshofes auf die Griesser-Gründe.

Vz.Bgm.Steiner als zuständiger Sportreferent informiert, dass in der nächsten Sitzung des Sportausschusses die Beratungen über die Standortfrage der Tennishalle aufgenommen werden. Über einen Sportanlagen-Masterplan ist nachzudenken.

Auf Frage von GR DI Tschernitz betreffend der Nachnutzung des im Gemeindeeigentum befindlichen ISC-Gebäudes an der Rosentaler Straße teilt der Bürgermeister mit, dass sich mehrere Möglichkeiten für eine Nachnutzung ergeben – beispielsweise Erweiterung des Kindergartens oder auch für die Gemeindeverwaltung während des Amtshausumbaus. Entsprechende Beratungen und Konzepte werden folgen, es kommt keinesfalls zu einem Leerstand.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge vorliegendem Entwurf des „Letter of Intent“, abgeschlossen zw. der Marktgemeinde Velden und der ISC / International School Carinthia GmbH, die Zustimmung erteilen. Weiters möge der Gemeinderat den Gemeindevorstand mit der Endverhandlung und einer korrekten Ausformulierung des „Letter of Intent“ beauftragen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

4.4 RECHTLICHE BEGLEITUNG

Bauamtsleiterin Mag. Riepan bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis:

4.4. Rechtliche Begleitung

Im Zuge des Prozesses zur Quartiersentwicklung Velden, der Erlassung einer Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für das Planungsgebiet sowie der erforderlichen, abzuschließenden städtebaulichen Verträge und der durchzuführenden Verhandlungen zur Erreichung der festgelegten Ziele der Örtlichen Raumplanung wird ob der Komplexität und Einzigartigkeit des Projektes eine rechtliche Begleitung erforderlich werden.

Aus diesem Grunde wurde bei der E + H Rechtsanwälte GmbH, Dr. Tatjana Katalan, um Begleitung angefragt und von dieser ein entgegenkommendes Angebot unterbreitet.

Der Bedarf an Beratungsleistung ist derzeit nicht abschätzbar. Eine (teilweise) Kostenübertragung auf die Grundeigentümer bzw. zukünftigen Projektanten wird angestrebt.

Im Voranschlag 2023 wurden hierfür keine finanziellen Mittel vorgesehen.

Der Gemeindevorstand hat am 02.03.2023 an den Gemeinderat den Antrag gestellt, Mittel in Höhe von 50.000 mittels 1. NTV 2023 bereitzustellen.

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge

- der Inanspruchnahme der Rechtsbegleitung zustimmen und
- mit 1. NTV 50.000 Euro hierfür bereitstellen.

GV Kuntaritsch macht darauf aufmerksam, dass in diesem Bereich mehrere Nutzungen (Schule, Tourismus, Wohnen) aufeinandertreffen und ist bereits im Vorfeld darauf Bedacht zu nehmen ist, um künftighin Konflikte zu vermeiden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Inanspruchnahme der Rechtsbegleitung sowie der Mittelbereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von € 50.000,- im Zuge des 1. NTV 2023 zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

4.5 ANPASSUNG FINANZIERUNGSPLAN

Bauamtsleiterin Mag. Riepan bringt dem Gemeinderat den Amtsbericht zur Kenntnis.

4.5. Anpassung Finanzierungsplan

Der Gemeindevorstand hat am 31.03.2022 den Finanzierungsplan für das Leader-Projekt „Quartiersentwicklung Velden Ost“ beschlossen. Aufgrund der zusätzlich erforderlichen Mittel für den Wettbewerb ist dieser wie folgt anzupassen.

Fachliche Prozessbegleitung	110.000	
Steuerungsgruppe	20.000	
Umgebungsmodell	4.500	
Vermessung Naturbestand	5.500	
<u>Wettbewerbskosten</u>	<u>60.000</u>	<u>96.000</u>
	200.000	<u>236.000</u>

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge die Anpassung des Finanzierungsplanes zur Kenntnis nehmen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge die Anpassung des Finanzierungsplanes zur Kenntnis nehmen.

Der Gemeinderat nimmt die Anpassung des Finanzierungsplans zur Kenntnis.

5. K-ROG 2021: PRIVATRECHTLICHE VEREINBARUNG – BETEILIGUNG DER GRUNDEIGENTÜMER AN DEN PLANUNGSKOSTEN – VERTRAGSSCHABLONE UND RICHTLINIEN

Gemäß § 53 K-ROG 2021 ist die Gemeinde berechtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen. Zu diesen privatwirtschaftlichen Maßnahmen zählen jedenfalls **Vereinbarungen** über die **Beteiligung** der Grundeigentümer an den durch die Änderung des **Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes zu erwartenden Planungskosten**.

Beim Abschluss und bei der inhaltlichen Gestaltung von Vereinbarungen ist die Gleichbehandlung der in Betracht kommenden Vertragspartner der Gemeinde zu wahren. Eine unterschiedliche Behandlung darf ihre Grundlage ausschließlich in unterschiedlichen tatsächlichen Verhältnissen, wie insbesondere der Größe oder der Lage der betroffenen Grundflächen, deren bisherigen und künftigen Verwendungen udgl. haben. Bei der inhaltlichen Gestaltung von Vereinbarungen sind die verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte zu wahren und deren wirtschaftliche Interessen den Interessen der örtlichen Raumplanung gegenüberzustellen und gegeneinander abzuwägen. Bei der Festlegung von Leistungspflichten, zu deren Übernahme sich die Vertragspartner verpflichten, ist auf deren Verhältnismäßigkeit zu achten.

Vereinbarungen sind unter der aufschiebenden Bedingung abzuschließen, dass sie erst wirksam werden dürfen, wenn die in Aussicht genommene Flächenwidmung oder Bebauungsplanung rechtswirksam geworden ist.

Auf Basis einer Mustervereinbarung des Landes wurde vorliegender Entwurf erstellt.

Beilage: (in der GR-Mappe aufzulegen und dem Originalprotokoll beiliegend)

- Vereinbarung Beteiligung an Planungskosten Entwurf 2023 03 10.pdf

Vorgeschlagene Erledigung:

Die Ausschüsse für Strategische Gemeindeplanung und Hochbau sowie der Gemeindevorstand haben über die Vertragsschablone sowie über die Höhe der Beteiligung an den Planungskosten beraten und folgende Anträge an den Gemeinderat gestellt:

- Beschluss der Vertragsschablone und Zugrundelegung in zukünftigen Verfahren;
- Höhe der Beteiligung an den Planungskosten:
 - wenn ausschließlich Privatgrundstücke und **Privatinteressen** betroffen sind zur Gänze;
 - wenn auch öffentliche Grundstücke und/oder zukünftig öffentliche Verwendungen betroffen sind, soll eine Interessenabwägung vorgenommen und die Kosten anteilig und verhältnismäßig aufgeteilt werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Antrag der Ausschüsse für Strategische Gemeindeplanung und Hochbau und des Gemeindevorstandes, dieser möge

- die Vertragsschablone beschließen und diese in zukünftigen Verfahren zugrunde legen;
- die Höhe der Beteiligung an den Planungskosten, wie folgt festlegen:
 - wenn ausschließlich Privatgrundstücke und Privatinteressen betroffen sind, zur Gänze
 - wenn auch öffentliche Grundstücke und/oder zukünftig öffentliche Verwendungen betroffen sind, soll eine Interessensabwägung vorgenommen und die Kosten anteilig und

verhältnismäßig aufgeteilt werden.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6. BAUVERFAHREN KR ALFRED RIEDL: VfGH-BESCHWERDE GEGEN DEN TEILBEBAUUNGSPLAN SÜDUFER UND FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

Mit Bescheid vom 19.05.2022 hat der Bürgermeister der Marktgemeinde Velden am Wörther See den Bauantrag des Herrn KR Alfred Riedl betreffend die Errichtung einer Wohnanlage mit 33 WE am Grundstück 908/1 KG Augsdorf wegen Widerspruch zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan abgewiesen.

Die dagegen erhobene Beschwerde hat das Landesverwaltungsgericht Kärnten als unbegründet abgewiesen.

Mit Schriftsatz vom 27.02.2023 hat der Bewilligungswerber gegen das Erkenntnis des K-LVwG Beschwerde an den VfGH erhoben und den Antrag gestellt, ein Verordnungsprüfungsverfahren hinsichtlich des Flächenwidmungsplanes und des Teilbebauungsplans Südufer einzuleiten.

Mit Schreiben vom 02.03.2023 wurde der Bürgermeister aufgefordert, den Bauakt und den Verordnungsakt Teilbebauungsplan Südufer sowie alle hierzu vorliegenden Unterlagen innerhalb von 8 Wochen vorzulegen. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit eingeräumt, eine Gegenschrift bzw. Äußerung abzugeben.

Aufgrund des vorliegenden Sachverhalts wurde mit Rechtsanwalt Dr. Lorenz Riegler Kontakt aufgenommen und hat dieser bereits einen Entwurf für eine Gegenschrift vorgelegt und wird der Antrag gestellt, der VfGH möge die Beschwerde zurückweisen in eventu abweisen und jedenfalls von Amts wegen kein Verordnungsprüfungsverfahren einleiten.

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge die anhängigen Verfahren vor dem VfGH und den Antrag auf Einleitung eines Verordnungsprüfungsverfahrens (Flächenwidmungsplan, Teilbebauungsplan Südufer) zur Kenntnis nehmen.

Der Gemeinderat nimmt den Amtsvortrag zur Kenntnis.

7. AUFHEBUNG EINER TEILFLÄCHE DES AUFSCHLIESSUNGSGEBIETS AG 22 – GRUNDSTÜCKE 210/1, 210/2, 210/5, 210/6, 210/7, 210/8, 207/1, 207/3, 1108 ALLE KG 75301 AUGSDORF

Sachverhalt:

Frau Lisa Steiner hat mit Schreiben vom 13.07.2022, ha. eingelangt am 18.07.2022, um die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf den oben angeführten Grundstücken ersucht und angegeben, dass

3 Reihenhäuser, je 3 Parteien errichtet werden sollen. Mit Eingabe vom 02.08.2022 wurden eine Projektbeschreibung und Darstellungen übermittelt (Akt in der GR-Mappe aufliegend).

Die durchgeführte Prüfung hat ergeben:

- Bei Zustimmung wären von Amts wegen auch die Restflächen des Aufschließungsgebietes A22 auf den Grundstücken 207/1, 207/3 und 1108 aufzuheben;
- das Aufschließungsgebiet wurde im Jahr 2004 wegen der **Bauflächenbilanz** und wegen **ungenügender Erschließung** festgelegt;
- **ÖEK:** die Grundstücke befinden sich innerhalb der Siedlungsgrenzen des ÖEKs;
- **Wasserversorgung:** lt. Stellungnahme WW vom 04.08.2022 ist ein Anschluss an die GWVA möglich
- **Abwasserbeseitigung:**
 - o Stellungnahme AWWWW 12.08.2022: Wie im Projekt beschrieben, werden die betroffenen Grundstücke zu einem Grundstück zusammengeführt. Der AWWWW wird die abwassertechnische Erschließung als eine Parzelle behandeln und damit einen Gesamtanschluss für die 3 Reihenhäuser errichten.
 - o Verbringung Oberflächenwässer: Geologisches Gutachten am 18.11.2022 vorgelegt.
- **Bebauungsverpflichtung für 3.594 m²** (= Aufschließungsfläche auf den Grundstücken 210/1, 210/2, 210/5, 210/6 und 210/7) liegt unterschrieben vor. Anmerkung: Parz. 210/8 ist bereits mit Weg bebaut. Sicherstellung 22 Euro / m², gesamt 79.068 Euro vorliegend.
- **Geotechnische Gutachten:** vom 23.11.2022 und 10.01.2023 vorliegend

Der zuständige **Ausschuss** für Strategische Gemeindeplanung hat am **17.10.2022** dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Kundmachung: 20.10.2022 – 17.11.2022

Eingelangte Stellungnahmen:

BFI Villach: Gegen die Freigabe des Aufschließungsgebietes AG 22 wird aus forstfachlicher Sicht kein Einwand erhoben. Waldflächen sind von der geplanten Freigabe nicht betroffen und grenzen auch nicht unmittelbar an.

Abt. 8 SUP: Der gegenständliche Antrag auf Aufhebung des Aufschließungsgebietes wurde an die ha. Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring mit der Bitte um Beurteilung weitergeleitet.

Der Aufhebung des Aufschließungsgebietes im Ausmaß von rund 4.000 m² kann daher aus Sicht der ha. Umweltstelle **nur vorbehaltlich einer positiven geologischen Beurteilung zugestimmt werden.**

Der **Gemeindevorstand** hat am 06.12.2022 die Zustimmung zur Freigabe des AGs erteilt und an den Gemeinderat den Antrag gestellt, die privatrechtliche Vereinbarung abzuschließen und das AG lt. Kundmachung vom 20.10.2022, vorbehaltlich einer positiven geologischen Beurteilung aufzuheben.

Der **Gemeinderat** hat am **14.12.2022** den Antrag lediglich zur Kenntnis genommen und eine Entscheidung bis zum Vorliegen des geologischen Gutachtens hintangestellt.

Mit Schreiben vom 22.12.2022 hat der geologische Amtssachverständige mitgeteilt, dass der Aufhebung des Aufschließungsgebietes AG 22 aus geologischer Sicht unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht zugestimmt werden kann.

Daraufhin wurde das Projekt adaptiert (Entfall der Tiefgarage und 2 WE) und ein neues geotechnisches GA, datiert mit 10.01.2023 vorgelegt. Auf Basis dieses Gutachtens hat der geologische

Amtssachverständige mit Schreiben vom 18.01.2023 mitgeteilt, dass er der Aufhebung des Aufschließungsgebietes AG 22 aus geologischer Sicht unter den nunmehr vorliegenden Rahmenbedingungen jedenfalls zustimmen kann.

Beilage: (ist in der GR-Mappe aufzulegen)

- Gesamter Widmungs- und Verordnungsakt inkl. privatrechtlicher Vereinbarung

GR Mag. Fasser kommt auf die wiederkehrende problematische Thematik der Bodenversiegelung zu sprechen, die sich auch in diesem Fall bei der Aufhebung des Aufschließungsgebietes und in weiterer Folge bei Errichtung von Gebäuden ergibt. GR Mag. Fasser fragt nach dem Flächenausmaß der Bodenversiegelung, die die vorgesehene Bebauung dieses Grundstückes mit sich bringt. Dies kann erst im Bauverfahren beurteilt werden, so die Bauamtsleiterin Mag. Riepan.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden GV- und Fachausschuss-Antrag:

- Abschluss der vorliegenden privatrechtlichen Vereinbarung mit der Grundstückseigentümerin
- Freigabe von Teilflächen des AGs A22 lt. Kundmachung vom 20.10.2022
- Erlassung der Verordnung samt Erläuterungsbericht laut vorliegenden Entwürfen

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8. SEEVILLA KÖLL OG: WASSER- UND NATURSCHUTZRECHTLICHE BEWILLIGUNG VOM 11. 2. 2022, BETREFFEND ZU- UND UMBAU DES BESTEHENDEN BOOTSTEGES, ERRICHTUNG VON 2 BOOTSUNTERSTÄNDEN – A.O. REVISION, ANZEIGE OBERBEHÖRDE

Der **Gemeinderat** hat sich am 16.11.2022 mit den verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen über die erhobene Beschwerde befasst und die Meinung vertreten, dass jede rechtliche Möglichkeit genutzt und ein Rechtsanwalt mit der Rechtsvertretung bevollmächtigt werden soll. Gleichzeitig hat der Gemeinderat den Gemeindevorstand die Ermächtigung bzw. das Pouvoir erteilt, einen Rechtsanwalt zur Vertretung der Gemeindeinteressen zu beauftragen und Revision an den VwGH zu erheben.

Am 23.12.2022 ist das **schriftliche Erkenntnis** des Naturschutzverfahrens eingelangt. Die Beschwerde der Marktgemeinde Velden am Wörther See wurde als unbegründet abgewiesen und eine ordentliche Revision als unzulässig erachtet.

In der Folge wurde mit Rechtsanwältin Dr. Tatjana Katalan Kontakt aufgenommen und um ihre rechtliche Beurteilung ersucht.

Aufgrund dieser hat der Gemeindevorstand am 19.01.2023 beschlossen, keine weiteren Schritte zu setzen, zumal weder eine Revision noch eine allfällige Anzeige an die Oberbehörde aussichtsreich erschienen sind.

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge den Beschluss des Gemeindevorstands zur Kenntnis nehmen.

Der Bürgermeister und GR Nagele in ihren Wortmeldungen bringen ihr großes Unverständnis und Verärgerung zum Ausdruck, dass sich das Gericht im Rahmen des Wasserrechts- und Naturschutzverfahrens gegen die Meinung und den Beschluss des Gemeinderates gestellt hat. Die MG Velden hat sich vehement gegen die Erteilung der Bewilligung ausgesprochen, da die große Gefahr von weiteren unerwünschten Verbauungen im Bereich des Seeufers besteht. Da die rechtliche Beurteilung unserer Rechtsvertretung weder eine Revision noch eine Anzeige an die Oberbehörde für aussichtsreich halten, werden keine weiteren rechtliche Schritte seitens der Gemeinde getätigt.

GV Kuntaritsch bedauert, dass vor 30 Jahren der seinerzeitige Gemeinderat es verabsäumt hat, das Kofler-Grundstück zu kaufen.

Der Gemeinderat nimmt den Beschluss des Gemeindevorstandes zur Kenntnis, aufgrund der rechtlichen Beurteilung unserer Rechtsvertretung wegen geringen bis kaum aussichtsreichen Chancen keine weiteren Schritte zu setzen.

9. RECHNUNGSABSCHLUSS 2022 (VRV 2015)

9.1 ERLÄUTERUNGEN UND BERICHT DER FINANZREFERENTIN

Finanzreferentin GV Doris Schober-Lesjak, MAS hält fest, dass der Rechnungsabschluss 2022 bereits das dritte von der Covid 19-Pandemie beeinflusste Zahlenwerk ist, das dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt wird.

Im Laufe des Rechnungsjahres 2022 hat sich die budgetäre Situation der Gemeinde Velden, festgeschrieben durch die beiden Nachtragsvoranschläge im Juni und im November, aufgehellt und die weitere Entwicklung ist durch das eingehende Datenmaterial sowohl einnahmenseitig als auch ausgabenseitig leichter einschätzbar geworden. Das endgültige „Aus“ der Pandemie und die in aller Stille nun auslaufenden restriktiven Maßnahmen werden uns hoffentlich in Zukunft einen klareren und stabileren Handlungsrahmen für die weitere Entwicklung der Gemeinde Velden ermöglichen. Für das abgelaufene und sehr herausfordernde Budgetjahr 2022 galt es daher ganz besonders dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit die Treue zu halten.

Die Einzelheiten zum vorgelegenen Rechenwerk werden, so wie in der Vergangenheit gehandhabt, vom Finanzverwalter Gerald Gröblacher noch im Detail erläutert.

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022 erfolgte wie immer im altbewährten Zusammenspiel von der Finanzverwaltung, die für die fachliche Aufbereitung verantwortlich ist, dem Finanzausschuss und Gemeindevorstand.

Wie bereits aus den unterjährigen Informationen und den verabschiedeten Nachtragsvoranschlägen bekannt ist, hat sich die Einnahmensituation im abgelaufenen

Budgetjahr deutlich verbessert, im Ergebnishaushalt um € 1.272.228,47 gegenüber dem Voranschlag 2022 auf nunmehr € 28.626.828,47.

Die verbesserte Einnahmensituation im Budgetjahr 2022 ist vor allem der positiven Entwicklung in den Bereichen Kommunalsteuer, Grundsteuer und Bundesertragsanteile sowie Casinoabgabe geschuldet.

Aufgrund dieser positiven Einnahmenentwicklung war es uns möglich, die steigenden Kosten vor allem aus dem Transferbereich und Personalbereich zu bedecken.

Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind um € 605.266,56 höher als im Voranschlag 2022 budgetiert und betragen somit insgesamt € 27.809.966,56.

Trotz der im Budgetjahr ständig steigenden Inflationsraten und des damit verbundenen Kostendrucks ist es mit dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 gelungen, nicht nur eine Bedeckung der Aufwendungen zu erreichen, sondern auch die aus den Coronajahren entstandenen cash-mäßigen Abgänge in der Höhe von rd. € 900.000,-- sukzessive zu verringern.

Der zur Abstimmung vorliegende Rechnungsabschluss 2022 spiegelt somit eine positive Gesamtentwicklung wider, nicht nur hinsichtlich der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung, sondern auch in Bezug auf die vorhandenen liquiden Mittel, den Darlehensstand sowie die Maastricht-Kennzahlen.

Die Finanzreferentin ist überzeugt, dass wir gemeinsam die Corona-Pandemie und deren Folgen auf den Gemeindehaushalt der Gemeinde Velden gut bewältigt haben und dass aufbauend auf den Rechnungsabschluss 2022 eine solide Basis erarbeitet wurde, um mit neuem Elan und vielen kreativen Ideen die vor uns liegenden neuen Herausforderungen annehmen zu können.

Abschließend bedankt sich die Finanzreferentin bei Finanzverwalter Gerald Gröblacher und Team für die transparente Aufbereitung der Jahresabschlussdaten, beim Obmann des Finanzausschusses Mario Kogler für die begleitende Arbeit bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses und ein großes Dankeschön an jede/jeden einzelnen/einzelne Gemeinderat/-rätin bzw. Referenten für die Ausgabendisziplin, die zum positiven Gesamtergebnis wesentlich beitragen.

Die Finanzreferentin ersucht nun Finanzverwalter Gerald Gröblacher um dessen PowerPoint-Präsentation sowie um seine Ausführungen.

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2022 wurde von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen und am 28. 3. in der Sitzung des Kontrollausschusses einer Prüfung unterzogen. GR DI Jäger in seiner Eigenschaft als Obmann des Kontrollausschusses wird im nächsten Tagesordnungspunkt über das Ergebnis der Prüfung berichten.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 29.3. damit befasst, am 30. März erfolgten im Gemeindevorstand die entsprechenden Beratungen bzw. Antragstellung an den Gemeinderat.

Dabei handelt es sich um den 3. Rechnungsabschluss, der nach den neuen Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) abgewickelt wird.

Die Details zum Rechnungsabschluss 2022 sind in den Anlagen angeführt und werden den Mitgliedern des Gemeinderats in Form einer PowerPoint-Präsentation vom Finanzverwalter Gröblacher erläutert.

Umsetzung der mit dem Voranschlag 2022 verfolgten Ziele und Strategien:

Bei der Erstellung des Voranschlags 2022 wurden die Vorgaben der VRV 2015 umgesetzt. Im **Ergebnishaushalt** stehen den Aufwendungen aus der Abschreibung (AfA) den Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen gegenüber.

Das **Nettoergebnis (Saldo 0)** beträgt € **816.861,91** (2021 - € **361.970,48**) und ist um rd. € 667.000 höher als die Prognose im 2. Nachtragsbudget.

Das **Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen** beträgt inklusive der Ergebnisse der Gebührenhaushalte € **759.072,63** (2021 - € **501.528,01**).

Erstmals seit der Umstellung auf das neue Rechnungssystem haben wir hier ein positives Ergebnis.

Bereinigt um die Gebührenhaushalte ergibt sich folgendes Bild:

Haushaltsergebnis (EHH/FHH) unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:				
	EHH (SA0)	EHH (SA00)	FHH (SA1)	FHH (SA5)
Gesamthaushalt:	€ 816.861,91	€ 759.072,63	€ 1.227.565,16	€ 1.361.068,83
abzüglich:				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-€ 300.882,20	300.805,40	-€ 269.777,67	-€ 357.028,27
Wasserversorgung - Ansatz 850:	€ 204.650,44	€ 250.039,40	€ 304.767,99	€ 59.372,36
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	-€ 171,84	-€ 171,84	-€ 171,84	-€ 171,84
Müllentsorgung - Ansatz 852:	€ 29.257,92	€ 29.296,85	€ 3.926,69	-€ 21.457,31
Wohngebäude - Ansatz 853:	€ 14.666,75	€ 0,00	€ 15.102,86	€ 15.102,86
Sonstige Betriebe - Ansatz 8501 Wasser Faak:	-€ 35.968,17	-€ 35.968,17	-€ 7.707,64	-€ 7.707,64
Sonstige Betriebe - Ansatz 859 Strandbad:	-€ 94.171,33	-€ 94.171,33	-€ 82.968,16	-€ 94.925,43
	€ 999.480,34	€ 910.853,12	€ 1.264.392,93	€ 1.767.884,10

C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	
	-1.550.342,65	759.072,63
		-791.270,02

Das kumulierte Nettoergebnis verbessert sich somit um den Saldo 00 aus dem Ergebnishaushalt.

Dieses Ergebnis wird als kumuliertes Nettoergebnis in der Bilanz 2022 dargestellt.

Der Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) beträgt € **1.361.068,83** (2021 - € **1.234.265,62**).

Der Geldfluss der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 6) beträgt - € **781.401,13** (2021 € 979.567,48).

Dies ergibt eine Veränderung der liquiden Mittel (Saldo 7) von € **579.667,70** (2021 - € **254.698,14**).

Hierbei handelt es sich um eine **Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2022**.

Die Auswirkungen der „Corona-Pandemie“ für die **Finanzjahre 2020 u. 2021** ergaben einen Abgang von rd. € 900.000. Dieser „cash-mäßige“ Abgang ist größtenteils durch die vorübergehende Entleerung von Rücklagen bzw. der tatsächlichen Verringerung der liquiden

Mittel auf den Girokonten aus den Rechnungsabschlüssen **2020 u. 2021** bzw. den Bilanzen ablesbar.

Ab dem Jahr 2022 hat eine teilweise Rückführung (€ 135.000) dieser Entleihungen stattgefunden. Der Rest (€ 390.000) wird im Jahr 2023 aus den Liquiditätsüberschüssen ausgeglichen.

Beschreibung des Haushaltes:

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2022 ergibt folgendes Bild:

Der Stand der Rücklagen hat sich von € 1.347.984,73 (Stand: 31.12.2021) auf **€ 1.405.774,01** (Stand: 31.12.2022) erhöht.

Die Zahlungsmittelreserven erhöhen sich von € 128.519,10 (Stand: 31.12.2021) auf **€ 545.346,06** (Stand: 31.12.2022).

Die Rücklagen stellen den buchhalterischen Stand aufgrund des Ergebnishaushalts dar. Bei den Zahlungsmittelreserven wird der tatsächliche Stand zum 31.12.2022 ausgewiesen.

Der Darlehensstand hat sich um rd. € 1 Mio. auf insgesamt **€ 6.107.351,77** erhöht. Dies hat mit den im Jahr 2022 hinzugekommen Darlehen für den Grundstücksankauf (rd. € 1.055.000) bzw. der ausbezahlten Mietrechtsablöse (€ 200.000) für den Umbau des Amtsgebäudes zu tun.

Das Maastricht-Ergebnis ist mit rd. **€ 391.364** (Vorjahr **-€ 987.000**) ausgewiesen.

Der Stand an Haftungen hat sich um rd. 1,1 Mio. auf ein Ausmaß von rd. € 6,8 Mio. reduziert. Die Haftungs-Obergrenze wäre rd. € 10 Mio.

Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 28.626.828,47
Aufwendungen:	€ 27.809.966,56
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 250.753,74
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 308.543,02

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 759.072,63

2.2 Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 28.959.272,15
Auszahlungen:	€ 27.598.203,32

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 1.361.068,83

*Summe der Einzahlungen und Auszahlungen
(nicht voranschlagswirksam)*

Einzahlungen:	€ 11.206.726,70
Auszahlungen:	€ 11.988.127,83

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: -€ **781.401,13**

Veränderung an Liquididen Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 1.345.187,00
Endbestand liquide Mittel:	€ 1.924.854,70
Veränderung	€ 579.667,70

Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Die Auswirkungen der „Corona-Pandemie“ für die Jahre 2020 -2022 für den Gesamthaushalt sind zu analysieren und entsprechende Maßnahmen in den Gremien zu beschließen.

Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 55.155.025,54
Summe PASSIVA:	€ 55.155.025,54
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 28.396.142,09

Analyse des Vermögenshaushaltes:

Das Nettovermögen hat sich um rd. € 1,9 Mio. erhöht. Der positive Saldo im Ergebnishaushalt von € **759.072,63** wird in der Bilanz zum 31.12.2022 unter dem „Kumulierten Nettoergebnis“ ausgewiesen.

9.2 BERICHT AUS DEM KONTROLLAUSSCHUSS

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 durch den Kontrollausschuss erfolgte am 28. März 2023.

Der Stand der Rücklagen hat sich von € 1.347.984,73 (Stand: 31.12.2021) auf € **1.405.774,01** (Stand: 31.12.2022) erhöht. Die Zahlungsmittelreserven erhöhen sich von € 128.519,10 (Stand: 31.12.2021) auf € **545.346,06** (Stand: 31.12.2022).

Der Darlehensstand hat sich um rd. € 1 Mio. auf insgesamt € **6.107.351,77** erhöht.

Der Stand an Haftungen hat sich um rd. € 1,1 Mio. auf ein Ausmaß von rd. € 6,8 Mio. reduziert.

Erträge und Aufwendungen:

Erträge:	€ 28.626.828,47
Aufwendungen:	€ 27.809.966,56
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 250.753,74
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€ 308.543,02</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 759.072,63
Veränderung an Liquididen Mitteln:	
Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 1.345.187,00

<u>Endbestand liquide Mittel:</u>	€ 1.924.854,70
Veränderung	€ 579.667,70
Vermögensrechnung:	
Summe AKTIVA:	€ 55.155.025,54
<u>Summe PASSIVA:</u>	<u>€ 55.155.025,54</u>
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 28.396.142,09

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2022 ergab keine Beanstandungen. Alle buchhalterischen Aufzeichnungen sind schlüssig. Alle Zahlen aus dem vorgetragenen Jahresabschluss stimmen mit den buchhalterischen Unterlagen überein. Bezüglich Einzelheiten der Prüfung, sowie Anwesenheitslisten des Kontrollausschusses wird auf das vorhandene Protokoll verwiesen.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird auf Basis dieser Grundlagen vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

GV Köfer spricht von zwei schwierigen Jahren der Pandemie bzw. einer weiteren schwierigen Zeit aufgrund der kriegsbedingten Energiekrise, wo in allen Gremien sehr konstruktiv und verantwortungsvoll gearbeitet, mit dem Steuergeld sehr sparsam umgegangen und jede Ausgabe auf Nachhaltigkeit und Effizienz geprüft wurde. Erfreulich, dass sich die Einnahmen bei der Kommunalsteuer und Grundsteuer aber auch bei den Ertragsanteilen gegenüber dem Vorjahr bzw. zu den budgetierten Werten erhöht haben. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt € 991,- und auf Anfrage von GV Köfer, wo Velden vergleichsweise zu anderen Kärntner Gemeinden liegt, hält der Bürgermeister fest, dass sich Velden im Mittelbereich befindet.

Der Bürgermeister hält fest, dass vor allem die Erhöhung der Einnahmen bei der Kommunalabgabe sehr erfreulich ist. Das zeigt, dass die Veldener Wirtschaft intakt ist und somit die zahlreichen Entscheidungsfindungen des Veldener Gemeinderates auch als richtig bestätigt werden.

Erfreulich auch, dass sich die Vermögenswerte erhöht haben. (von 2020 mit € 26,7 Mio auf € 28,3 Mio im Jahr 2022)

GR Spendier hält fest, dass es während der Krisenjahre richtig war, mit dem Steuergeld sparsam umzugehen und vorerst auch einige Projekte ruhend zu stellen. Aufgrund des nun doch erfreulichen Ergebnisses der Jahresrechnung 2022 soll aber mit Maß und Ziel wieder investiert und Prioritäten gesetzt werden, wo punktuell wieder mehr investiert werden soll.

9.3 FESTSTELLUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Finanzausschuss- und GV-Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2022 samt Beilagen einschließlich der Abschlussbuchungen, wie von der Finanzreferentin vorgetragen, feststellen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10. VERGABE – DARLEHEN WASSERVERSORGUNG BA 26

Die Darlehensausschreibung für die Wasserversorgung Bauabschnitt 26 mit einem Darlehensvolumen in Höhe von € 700.000,-- und einer Laufzeit von 25 Jahren ist erfolgt. (Einladung zur Angebotsabgabe ist über Online-Tool – 6 Anbieter)

Bestbieter variabel:

Raiffeisenbank Reg. Wörthersee
+ 0,399 % - Punkte Aufschlag 3-MONATS-EURIBOR

Bestbieter fix:

Hypo Oberösterreich 25 Jahre (Gesamtlaufzeit)
3,642 % p.a.

Amtsvorschlag und Antrag des Gemeindevorstand:

Zur Risikoverteilung bzw. für einen ausgewogenen Mix zwischen fix und variabel im Bereich der Wasserversorgung sollte dieses Darlehen mit einer variablen Verzinsung abgeschlossen werden. D.h., die Vergabe des Darlehens soll an den Bestbieter Raiffeisenbank Reg. Wörthersee über die Gesamtzeit von 25 Jahren erfolgen.

GR Dipl.-Ing. Tschernitz fragt nach, ob es aufgrund der derzeitigen Zinsentwicklung ratsam ist, ein Angebot mit einem variablen Zinssatz anzunehmen und falls ja, sollte eine Risikobewertung erfolgen.

Der Finanzverwalter in Beantwortung hält fest, dass die Laufzeit des Darlehens mit 25 Jahren sehr lange ist. Die Entscheidung für den Fixzins würde bedeuten, dass davon auszugehen ist, dass in den nächsten 25 Jahren die Zinsen nicht mehr fallen, und dieser Meinung kann sich der Finanzverwalter nach Einholung vieler Expertisen von Fachleuten nicht anschließen. Der Gemeinderat muss sich nun zwischen zwei gleichwertigen Best-Angeboten (variabel oder fix) entscheiden, wobei die Einschätzung des Finanzverwalters im Gemeindevorstand bestätigt wurde und sich der Gemeindevorstand für den Bestbieter Raiffeisenbank Reg. WS mit variabler Verzinsung ausgesprochen hat. Dh., es wird die berechnete Möglichkeit gesehen, dass die Zinsen in diesem langen Zeitraum wieder fallen. Weiters macht der Finanzverwalter aufmerksam, dass die Marktgemeinde Velden in den letzten Jahren mit variablen Zinsen eine Zinsersparnis von € 200.000,-- erreichen konnte.

GV Kuntaritsch bemerkt, dass es leider Fakt ist, dass keiner – auch die Experten nicht – die Zinsentwicklung auf längere Zeit vorhersehen kann. Die Gemeinde ist aber in der Vergangenheit mit dem Mix immer gut ausgestiegen.

GR Mag. Fasser unterstreicht die Wortmeldung von GR Dipl.-Ing. Tschernitz nach einer Risikobewertung. GR Mag. Fasser schlägt vor, einen Fixzins für die nächsten 5 Jahre abzuschließen.

Der Bürgermeister und der Finanzverwalter halten fest, dass diese von GR. Mag. Fasser vorgeschlagene Variante ebenso angefragt wurde, aber teurer war.

GV Köfer bringt die Sorgen seiner Fraktion zum Ausdruck, dass die künftige Zinsentwicklung nicht kalkulierbar ist und dadurch Gefahr besteht, dass durch eine Erhöhung der Zinsbelastung die Gebühren im Wasserhaushalt auch erhöht werden müssen. Daher soll die Zinsentwicklung im jährlich zu erstellenden und auf 5 Jahre ausgerichteten Gebührenkalkulationsmodell berücksichtigt werden, um so auch den finanziellen Spielraum im Wasserhaushalt im Auge zu haben.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge o.a. Darlehensvergabe an die Raiffeisenbank Reg. Wörthersee (+0,399 %-Punkte Aufschlag auf den 3-MONATS-EURIBOR) die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mit 19 : 8 (7 Gegenstimmen ÖVP, 1 Stimmenthaltung GR Mag.Fasser) mehrheitlich angenommen.

11. ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG GEMEINDEGEBIET VELDEN

11.1 UMRÜSTUNG AUF LED (RESTLICHER BEREICH)

Im Sinne der Vorgabe des Gemeindevorstandes wurden Überlegungen hinsichtlich der Energieeinsparung im Bereich der öffentlichen Beleuchtung angestellt.

Dabei wurde festgestellt, dass im Bereich des Zentrums von Velden die Beleuchtung noch mit Natriumdampflampen ausgestattet sind.

Hier wäre eine Umstellung auf die LED-Technology sinnvoll und würde eine merkliche Kosteneinsparung bringen.

Eine Überprüfung hat gezeigt, dass 560 Leuchten (Siteco City light bzw. Pilzleuchten) in der Form umgerüstet werden müssten, in dem der innere Teil mit einer LED-Leuchte ausgestattet wird. Der Leuchtkörper bleibt bestehen.

Die Umrüstung ist so konzipiert, dass durch diesen Tausch eine Steuerung der Lampen über eine App möglich ist. Dadurch können die Lampen während der Nachtzeit leistungsmäßig heruntergedimmt werden.

Weiters sollen 660 Leuchten komplett umgebaut werden.

Bei diesen Leuchten handelt es sich um die Modelle der ehem. Firma Esto.

Hier wird vorgeschlagen, die Bundesstraße B 83 vom Kreisverkehr Velden-West bis Velden-Ost sowie den Seecorso (Karawankenplatz bis Platz Berger bzw. Parks) mit der Lampe AE-Schreder auszustatten.

Die restlichen Lampen sollen auf Siteco City light bzw. Pilzleuchten umgerüstet werden.

Die Materialkosten für diese Maßnahmen betragen ca. € 860.000,-- brutto.

Die Arbeiten (Tausch der Innenteile) können teilweise selbst (Mitarbeiter des Wirtschaftshofes) durchgeführt werden, der Tausch des kompletten Lampenteiles müsste vergeben werden.

Dies bedeutet zusätzliche Kosten in der Größenordnung von ca. € 70.000,--.

Weiters sollen im Zuge dieser Umrüstung noch weitere kleinere Maßnahmen (Beleuchtung im Bereich des Strandparkes - Kugelleuchten sowie Baumanstrahlungen) und die Weihnachtsbeleuchtung auf LED ungestellt werden. Diese Kosten betragen ca. € 70.000,--.

Für die gesamte Umrüstung würden somit Kosten in Höhe von € 1.000.000,-- anfallen.

50% der Investitionskosten könnten über das KIP 2023 refundiert werden.

Weitere Förderungen werden derzeit geprüft und könnten zusätzliche Einnahmen über das Land Kärnten (Energierreferat) sowie über die KEM möglich sein.

Im Gegenzug könnten dadurch jährlich Energieeinsparungen von ca. 120.000 kw/h erzielt werden.

Beim Stromtarif im Jahr 2023 bedeutet dies eine Stromeinsparung von ca. € 102.000,--.

Diese Einsparung wird sich in den Folgejahren auf Basis der Strompreise reduzieren.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 9. 2. 2023 der Umrüstung der restlichen Beleuchtung auf LED wie folgt zugestimmt:

- Umrüstung der Innenteile im Bereich des Leuchtentyps SITECO City light auf LED
- Umrüstung der kompletten Lampe auf SITECO bzw. AE-Schredder (ehem. Esto-Leuchte)
- Umrüstung der vorhandenen Bodenstrahler bzw. Kugellampen im Bereich des Strandparks auf LED
- Umrüstung der vorhandenen Weihnachtsbeleuchtung auf LED

Die Gesamtkosten für die Umrüstung auf die neue Technology betragen € 1 Mio inkl. MwSt. Die Finanzierung dieser Maßnahme kann vorliegendem Finanzierungsplan entnommen werden.

Festgehalten wird, dass die Umrüstung dieser Maßnahme teilweise durch Eigenleistungen (Arbeitsleistungen) erfolgen kann, wobei der Großteil der Maßnahme jedoch durch Fremdfirmen erfolgen muss. Diese Leistungen werden nach Beschlussfassung im Gemeinderat ausgeschrieben.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen kann nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens begonnen werden, wobei insbesondere im Zentrum von Velden während der Sommersaison diese Arbeiten nicht durchgeführt werden können.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED – wie beschrieben – die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

In diesem Zusammenhang ersucht GV Kuntaritsch darauf zu achten, dass im Bereich des Kurparks ein wärmeres (gelb) Licht, welches eine angenehmere Atmosphäre als das weiße, kalte Licht schafft, vorgesehen wird.

11.2 FINANZIERUNGSPLAN

Investitions- und Finanzierungsplan

Öffentliche Beleuchtung LED Umrüstung 2023 - 2024

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025
Investitionskosten	1.000.000	750.000	250.000	-
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	-			
Außenanlagen	-			
Anschlusskosten	-			
Sonstige Mittelverwendungen	-			
Planungsleistungen	-		-	
Leistungen WVA Personal (aktivierte	-			
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte	-			
Fahrzeug	-			
...	-			
...	-			
Summe:	1.000.000	750.000	250.000	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel	-			
Zahlungsmittelreserve	-	-		
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	-	-		
Bedarfszuweisungsmittel iR	-			
Bedarfszuweisungsmittel aR	-			
Bundesförderung - KIP 2023	500.000	500.000	-	-
Regionalfondsdarlehen	500.000	250.000	250.000	-
Vermögensveräußerung	-			
inneres Darlehen	-			
...	-			
...	-			
Summe:	1.000.000	750.000	250.000	-

Aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 104 K-AGO

Investive Einzelvorhaben nach den Bestimmungen des §15 K-GHG bedürfen der Genehmigung der Landesregierung, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten den Betrag von € 1.000.000,- erreichen.

Außerdem ist noch der Antrag auf Gewährung einer KIP-Förderung bzw. eines rückzahlbaren Regionalfondsdarlehens gestellt bzw. muss genehmigt werden.

Außerplanmäßige Mittelverwendung nach § 13 K-GHG

Außer- bzw. überplanmäßige Mittelverwendungen mit dementsprechender Bedeckung bedürfen nach § 13 K-GHG (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz) der vorherigen Zustimmung des Gemeinderats. Der Gemeinderat darf die Zustimmung nur erteilen, wenn für die Bedeckung der Mittelverwendungen vorgesorgt ist.

Eine dementsprechende Beschlussfassung wäre dann im Nachtragsvoranschlag aufzunehmen.

Beim vorliegenden Projekt wäre eine außerplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von € **750.000** (Anteil 2023 - Bedeckung durch KIP-Förderung bzw. Regionalfondsdarlehen) zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge den Finanzierungsplan – wie erläutert - die Zustimmung erteilen. Weiters möge der Gemeinderat das Stellen von Förderanträgen für die Gewährung eines KIP-Zuschusses bzw. eines rückzahlbaren Regionalfondsdarlehens beschließen sowie wird um Zustimmung zur außerplanmäßigen Mittelverwendung und Aufnahme in den Nachtragsvoranschlag ersucht.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12. KATASTRALE ENDVERMESSUNG „AM HÜGEL“

Da der Naturstand der öffentlichen Wegparzelle 1412/4 KG Kerschdorf (Am Hügel) nicht dem Mappenstand entspricht, wurde mit den betroffenen Grundeigentümern vereinbart, dass diese Straße im Sinne des Naturstandes vermessen wird.

Es wurde das Planungsbüro DI Helmut Isep, Villach beauftragt, eine entsprechende Vermessung durchzuführen.

Diese Vermessung (GZ. 6080-1/22 vom 29.11.2022) sieht folgende Grundbuchsänderungen vor:

Abtretung von 57 m² aus der Parz. 422 KG Kerschdorf zur Parz. 1412/4 KG Kerschdorf (Trennstück 1)

Abtretung von 300 m² aus der Parz. 420 KG Kerschdorf zur Parz. 1412/4 KG Kerschdorf (Trennstück 2)

Abtretung von 7 m² aus der Parz. 421/1 KG Kerschdorf zur Parz. 1412/4 KG Kerschdorf (Trennstück 3)

Abtretung von 46 m² aus der Parz. 1412/4 KG Kerschdorf zur Parz. 192 KG Kerschdorf (Trennstück 4)

Abtretung von 18 m² aus der Parz. 420 KG Kerschdorf zur Parz. 192 KG Kerschdorf (Trennstück 5)

Abtretung von 28 m² aus der Parz. 192 KG Kerschdorf zur Parz. 1412/4 KG Kerschdorf (Trennstück 6)

Abtretung von 10 m² aus der Parz. 1412/4 KG Kerschdorf zur Parz. .156 KG Kerschdorf (Trennstück 7)

Abtretung von 30 m² aus der Parz. 1431 KG Kerschdorf zur Parz. .156 KG Kerschdorf (Trennstück 8)

Abtretung von 49 m² aus der Parz. 1431 KG Kerschdorf zur Parz. 1412/4 KG Kerschdorf (Trennstück 9)

Durch diese Grenzbereinigung werden wesentlich mehr Quadratmeter von Privatflächen in das öffentliche Gut übertragen als umgekehrt. Die Übertragung in das öffentliche Gut erfolgt kostenlos.

Der GV hat in seiner Sitzung vom 2. 3. 2023 der Grenzbereinigung die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge den Grenzänderungen im Sinne oa. Ausführung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. DIENSTBARKEITSVERTRAG BEREICH PARZ. 405/1 KG LIND OB VELDEN FÜR DIE NUTZUNG ALS HOLZLAGERPLATZ

Bereits im Zuge des Ankaufs der Parz. 405/1 KG Lind ob Velden wurde festgelegt, dass – im westlichen Bereich dieses Grundstückes - ein Holzlagerplatz im Ausmaß von 200 m² für Frau Sigrid Kovacevic zur Verfügung gestellt wird.

Diese Grundinanspruchnahme soll in Form eines Dienstbarkeitsvertrages geregelt werden. Ein entsprechender Vertrag wurde durch die Rechtsanwälte Denzel & Patterer vorbereitet. Der Inhalt dieses Vertrages wurde im Vorfeld abgesprochen und entspricht den Vorstellungen der Marktgemeinde Velden am Wörther See.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 2. 3. 2023 den Bedingungen des Dienstbarkeitsvertrages die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge vorliegendem Dienstbarkeitsvertrag die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14. GRUNDINANSPRUCHNAHME FÜR ERRICHTUNG GLASFASERINFRA-STRUKTUR – ZENTRUM VELDEN

Die Kärnten Netz GmbH ist an die Marktgemeinde Velden am Wörther See herangetreten und ersucht um folgende Grundinanspruchnahmen für die Errichtung von zusätzlicher Glasfaserinfrastruktur im Bereich des Zentrums von Velden.

1. Parzellen 705/3 bzw. 700/18 je KG Velden am Wörthersee
Hier soll ausgehend von einem bestehenden Kabelschacht im Bereich der Parz. 914/1 KG Velden am Wörthersee (Karawankenplatz – Eigentümer Land Kärnten) bis zu den vorhandenen Standverteilern im Bereich der Parz. 700/18 KG Velden am Wörthersee ein LWL-Rohr verlegt werden. Seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See sind die Parzellen 705/3 und 700/18 je KG Velden am Wörthersee betroffen.
2. Parzelle 700/23 KG Velden am Wörthersee
Im Bereich dieser Parzelle soll anstelle des bestehenden Standverteilers ein Kabelschacht errichtet werden. Die Lage befindet sich im Kurpark angrenzend an das Aqua.
3. Parzelle 700/18 KG Velden am Wörthersee
Im Bereich des Kinderspielplatzes sollen vorhandene LWL-Leitungen in einen Schacht zusammengefasst werden. Der Schacht wird tiefer versetzt und soll mittels einer Gummiabdeckung (wie beim Spielplatz) überdeckt werden.
4. Parzelle 795/2 KG Velden am Wörthersee

Im Bereich der ISC soll ein Kabelschacht in der bestehenden Grünfläche errichtet werden. In diesem Schacht sollen die vorhandenen LWL-Rohre zusammengefasst werden.

Bei allen diesen Parzellen (mit Ausnahme der Parz. 705/3 KG Velden am Wörthersee – öffentliches Gut) handelt es sich um Privatgrundstücke der Marktgemeinde Velden am Wörther See.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 2. 3. 2023 den beschriebenen Grundinanspruchnahmen die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge vorgenannten Grundinanspruchnahmen die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. ABTRETUNG EINES TEILSTÜCKES AUS DER PARZ. 756/1 KG LIND OB VELDEN AN DIE PARZ. 550/2 KG LIND OB VELDEN

Mit Antrag vom 4. 11.2022 hat Herr Gernot Ogris, Mittagskogelstraße 3, 9220 Velden am Wörther See um Kauf eines Teilstückes der öffentlichen Wegparzelle 756/1 KG Lind ob Velden angesucht.

Im zuständigen Verkehrsausschuss wurde dem Ansuchen die Zustimmung erteilt, zumal es sich hierbei um eine Nutzungsbereinigung handelt.

Der Antragsteller hat daraufhin das Vermessungsbüro DI Helmut Isep, 9500 Villach beauftragt, einen entsprechenden Vermessungsplan (GZ 6407/23) zu erstellen.

Dieser sieht folgende Grenzänderungen vor:

- Abtretung von 24 m² aus Parz. 756/1 KG Lind ob Velden zur Parz. 550/2 KG Lind ob Velden (Trennstück 2)
- Abtretung von 9 m² aus Parz. 550/2 KG Lind ob Velden zur Parz. 756/1 KG Lind ob Velden (Trennstück 3)
- Abtretung von 12 m² aus Parz. 560 KG Lind ob Velden zur Parz. 756/2 KG Lind ob Velden (Trennstück 5)

Insgesamt werden somit 24 m² aus dem öffentlichen Gut abgetreten, im Gegenzug werden dem öffentlichen Gut 21 m² zugeschlagen.

Das Trennstück 1 ist nicht Gegenstand dieses Antrages, diese Fläche soll vom Land Kärnten erworben werden.

Hinsichtlich der Ablöse wäre der Antragsteller bereit, einen Mischpreis in Höhe von € 45,--/m² zu bezahlen. (Baulandpreis wurde hier € 85,--/m² bezahlt, Verkehrsfläche € 3,-- bis 5,--/m²).

Seitens des Referates wird festgehalten, dass die abzutretende Fläche nicht benötigt wird.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 30. 3. 2023 dem Verkauf zu oa. Bedingungen sowie der Grenzänderung im Sinne des Vermessungsplanes GZ 6407/23 die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge dem Verkauf zu oa. Bedingungen sowie der Grenzbereinigung im Sinne des Vermessungsplanes GZ 6407/23 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16. HANDYPARKEN – AUFNAHME EINES ZUSÄTZLICHEN ANBIETERS

Neben der bereits vorhandenen Möglichkeit mit A1 „Handyparken“ (gilt allerdings nur in den Kurzparkzonen - KPZ) gibt es einen weiteren Anbieter, der Handyparken umfassend möglich macht.

Es handelt sich hier um die Firma Parkster GmbH, 80807 München. Die Bezahlung der Parkgebühr (alle Optionen möglich – nicht nur Kurzparkzonen) erfolgt über eine App (Parkster-App), die auf Smartphones zu installieren ist. Die Abrechnung zwischen dem Kunden und dem Anbieter erfolgt über eine monatliche Sammelrechnung, welche per E-Mail zugestellt wird. Das Anlegen eines Benutzerkontos mit Kreditkarte ist ebenfalls möglich, aber nicht verpflichtend. Der Kunde bezahlt nur die tatsächliche Parkgebühr ohne Zuschlag.

Leistung der Firma Parkster an Gemeinde:

- Bereitstellung und Einrichtung der Parkster-Lösung für das Handyparken
- Monatliche Abrechnung der über die Parkster-App vereinnahmten Parkgebühren
- Beratung und Ausführung der Hinweisbeschilderungen an Parkplätzen und Parkautomaten
- Anbindung der Parkster-Lösung für das Handyparken an die kommunale Verkehrsüberwachung
- Kontinuierliche Aktualisierung der Tarife des Handyparkens gemäß Parkgebührenverordnung
- Aktualisierung und Ergänzung der berechtigten Parkzonen
- Implementierung von Zusatzfunktionen (minutengenaues Parken, Parken dienstlich/privat)
- Begleitung Marketing und Presseunterstützung
- Einweisung der Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung in das Handyparken
- Kostenlose Bereitstellung der Parkster-Smartphone-App
- Kostenfreie Pflege und Aktualisierung der Parkster-Smartphone-App
- Abrechnung der Parkgebühren mit den Nutzern der Parkster-App

Konditionen:

Die Einführung dieses zusätzlichen Angebotes ist vorerst kostenlos. Erst nach Erreichen einer vereinbarten Akzeptanzquote (20%) wird eine prozentuell bemessene Transaktionsgebühr für die Einnahmen bei der Parkgebühr verrechnet. Die Transaktionsgebühr beträgt 3%.

Sonderkonditionen für Velden:

Es gibt eine Pilotphase von 24 Monaten. In dieser Zeit wird keine Transaktionsgebühr (unabhängig von Akzeptanzquote) verrechnet. Nach Beendigung der Pilotphase hat die Marktgemeinde Velden am Wörther See die Möglichkeit, das Projekt zu beenden. Üblicherweise beträgt die Mindestvertragslaufzeit 3 Jahre.

Seitens des Referates wird festgehalten, dass ein weiteres Angebot des Handyparkens sinnvoll wäre. Weiteres bietet dieses System den Vorteil, dass auch bei den gebührenpflichtigen Parkplätzen (nicht KPZ) die Möglichkeit von Handyparken geboten wird.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 die Zustimmung für ein weiteres Angebot von „Handyparken“ – nämlich der Firma Parkster GmbH - erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge die Zustimmung für ein weiteres Angebot des Anbieters Parkster GmbH für „Handyparken“ erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

17. VERKEHRSREGELUNG „FRANZ-BAUMGARTNER-PLATZ“ (01.05.-30.09.)

In der GV-Sitzung am 6. 12. 2022 wurde festgelegt, dass die vorgeschlagene Regelung (Kurzparkzone vom 1. 5. – 30. 9. jeden Jahres – Parkdauer 180 Minuten) nochmals im zuständigen Verkehrsausschuss diskutiert werden soll.

Gleichzeitig wurde festgelegt, dass neben der Kurzparkzonen-Regelung auch eine Lösung in Form einer Gebührenpflicht im Sinne des Parkgebühren- und Ausgleichsabgabengesetz (wie bei den Parkplätzen Tenniscenter, Velden-Ost bzw. Velden-Süd) überlegt werden soll.

Im zuständigen Verkehrsausschuss vom 1. 3. 2023 wurden beide Varianten diskutiert. Nach eingehenden Beratungen vertrat der Ausschuss mehrheitlich die Meinung (6:1), dass auf Grund der Nähe zum Zentrum von Velden (ähnliche Situation wie PP-Post bzw. PP-Marietta) eine Kurzparkzonen-Regelung verordnet werden sollte. Seitens des Referates wird festgehalten, dass eine Bewirtschaftung des Parkplatzes – in welcher Form auch immer – unbedingt erforderlich ist.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 30. 3. 2023 festgelegt, dass der Franz-Baumgartner-Platz (Bereich der Kurzparkzone) in der Zeit vom 1. 5. – 30. 9. jeden Jahres als gebührenpflichtiger Parkplatz im Sinne des Ktn. Parkgebühren- und Ausgleichsabgabengesetzes – wie die Parkplätze Velden-Süd, Velden-Ost und Tenniscenter – verordnet werden soll. Eine entsprechende Verordnung ist in der GR-Mappe aufgelegt. Gleichzeitig wird die VO 12-640-0/1-2017/Ing.O/Schn aufgehoben und wird für die restlichen Beschränkungen (Bodenmarkierungen, Halten- und Parken verboten – Kiss & Go) eine zusätzliche neue Verordnung vorbereitet.

GR Dr. Zinnauer zeigt sich sehr überrascht über den nun zur Beschlussfassung vorliegenden gegenüber dem Ausschuss abgeänderten Antrag zur Verkehrsregelung am Franz-Baumgartner-Platz. Seit dem Vorjahr laufen Beratungen des Verkehrsausschuss über die Parkraumbewirtschaftung im Veldener Zentrum. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 7. 4. 2022 zu den bereits beschlossenen gebührenpflichtigen Kurzparkzonen eine Gebührenpflicht für die Parkplätze Tenniscenter, Velden-Ost und Velden-Süd beschlossen. Der Parkplatz am Franz-Baumgartner-Platz wurde im Vorjahr insofern davon ausgenommen, dass die gebührenpflichtige Kurzparkzone nur während der Sommerferien galt (wie viele Jahre zuvor). Die Beratungen wurden aber bereits im Herbst 2022 wieder aufgenommen und hat sich der Verkehrsausschuss in zwei Sitzungen mehrheitlich (Gegenstimme FPÖ) dafür ausgesprochen, die gebührenpflichtige Kurzparkzone auch für den Franz-Baumgartner-Parkplatz ab 1. Mai bis 30. September jeden Jahres, beginnend 2023 zu beschließen.

GR Dipl.-Ing. Tschernitz fragt in diesem Zusammenhang nach dem Evaluierungsergebnis. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 7. 4. 2022 festgelegt, das Saisonergebnis 2022 abzuwarten sowie die Notwendigkeit dieser Maßnahme der Parkraumbewirtschaftung zu prüfen und das Ergebnis den Gremien vorzulegen.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass Ausschüsse beratende Gremien sind. Der Gemeindevorstand und der Gemeinderat müssen sich nicht an die Empfehlungen halten. Im gegenständlichen Fall wurde - nach ausgiebigen Beratungen - im Gemeindevorstand - der Überlegung, dass für die vielen Beschäftigten in Velden zumindest eine zentrumsnahe Parkmöglichkeit geboten werden sollte, mit dieser Variantenlösung nachgekommen. Das Parken ist aber nicht kostenlos, es besteht Gebührenpflicht mit Saison-, Monats- und Tagestickets wie bei den Parkplätzen Tenniscenter, Velden Süd und Ost.

Vz.Bgm.Steiner auf Nachfrage von GV Ramusch, ob die drei gebührenpflichtigen Parkplätze evaluiert wurden, teilt mit, dass im Vorjahr auf den besagten 3 Parkplätzen rund € 148.000,- Parkgebühren eingenommen wurden.

GV Köfer spricht von ausführlichen Beratungen über eine Lösung für den Franz-Baumgartner-Parkplatz, auch weil er sich direkt bei der ISC und dem Bildungscampus befindet. Für ihn ist wichtig, dass das Verhältnis Dauerparker und „Kurzparker“ ausgewogen bleibt. Es darf keinesfalls passieren, dass zu viele Dauerparker im Zentrum parken und für die Tagesgäste und Besucher keine Parkplätze zur Verfügung stehen.

Auf Anfrage von GR Widmann wird mitgeteilt, dass auf den drei Parkplätzen Tenniscenter, Velden-Ost und Velden-Süd rund 420 Stellflächen bewirtschaftet werden. Im Vorjahr wurden rund 250 Saisonkarten verkauft. Im Vorjahr wurde mit der Bewirtschaftung aber erst ab 1. 7. begonnen.

GV Kuntaritsch hält fest, dass für ihn nicht die Anzahl der Saisonparkkarten für eine Entscheidung wichtig ist, sondern wer diese benötigt und erwirbt. Er verweist auf die vielen Beschäftigten in Gastronomie, Hotellerie und Handel im Veldener Zentrum, denen damit ein zentrumsnahes Parken ermöglicht wird. In diesem Zusammenhang sieht er möglicherweise auch einen Anreiz, eine Arbeitsstelle in Velden anzunehmen und verweist auf den allgemeinen Mangel an Saisonkräften.

GR Dipl.-Ing. Tschernitz drängt auf Evaluierungsergebnisse der Parkplatzstellflächen dahingehend, dass die Einnahmen einer „reinen“ Kurzparklösung den Einnahmen eines „hybriden Parksystems“ (Kurzparken und Gebührenpflicht im Sinne des K-PStG) gegenübergestellt werden.

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Bürgermeister an den Gemeinderat den GV-Antrag (30.3.2023), dieser möge die Verkehrsregelung am „Franz-Baumgartner-Platz“ im Sinne des Ktn. Parkgebühren- und Ausgleichsabgabengesetzes sowie die bestehenden Bodenmarkierungen und die Halte- und Parkverbotsbereiche im Sinne der vorliegenden Verordnung beschließen.

Der Antrag wird mit 24 : 3 (3 Stimmenthaltung GR Widmann, GR Dr Zinnauer, GR Dipl.-Ing. Tschernitz) mehrheitlich angenommen.

18. ERRICHTUNG BAUHOF- UND ALTSTOFFSAMMELZENTRUM

18.1 VERGABE PROJEKTSTEUERUNG

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 20.10.2022 wurde festgelegt, dass für die Verlegung des Wirtschafts- und Recyclinghofes sowohl die Projektsteuerung als auch die Generalplanung ausgeschrieben werden soll.

Für diese Ausschreibung wurde das Rechtsanwaltsbüro Fink & Partner, Bahnhofstraße 5, 9020 Klagenfurt beauftragt.

Auf Grund der geschätzten Auftragssumme handelt es sich bei dieser Ausschreibung um ein Verhandlungsverfahren im Oberschwellenbereich. Die Abwicklung erfolgte in einem zweistufigen Verfahren, wobei im Zuge des ersten Verfahrens eine Bietererkundung stattgefunden hat. Dabei haben 34 Interessenten die Angebotsunterlagen abgeholt.

Innerhalb der Bewerbungsfrist sind 5 Teilnahmeanträge eingelangt:

- Ingenos ZT GmbH, Business Park 2, 8200 Gleisdorf
- Kastner ZT GmbH, Koschatstraße 8, 9020 Klagenfurt
- Arch. DI Marie-Christine Deutschmann – ALPHA – MCD, 5020 Salzburg
- Bergergemeinschaft SABAG GmbH / ATTACCA Projektmanagement GmbH, 5020 Salzburg / 1060 Wien
- VIVITimmo GmbH, Landhaus-Boulevard 3, 3100 St. Pölten

Nach Überprüfung dieser Teilnahmeanträge wurde festgestellt, dass 4 Anbieter die Eignung für die Auftragsdurchführung erfüllen. Das Büro Arch. DI Marie-Christine Deutschmann – ALPHA – MCD erfüllte die Kriterien nicht und wurde daher zur Teilnahme am weiteren Verfahren nicht zugelassen. Die verbleibenden Bieter wurden zur Abgabe eines Erstangebotes eingeladen und erfolgte eine entsprechende Angebotsöffnung am 03. 2. 2023.

Nach Prüfung der Angebote wurden mit allen Bietern entsprechende Verhandlungen durchgeführt und wurden diese nach Abschluss der Verhandlungsrunde zur Abgabe eines Letztangebotes eingeladen.

Die Angebotsöffnung für diese Letztangebote erfolgte am 10. 3. 2023 und kam es dabei zu folgendem Ergebnis:

Kastner ZT GmbH, 9020 Klagenfurt	€ 149.915,90 netto
Ingenos ZT GmbH	€ 192.000,00 netto
VIVITimmo GmbH	€ 238.370,00 netto
BIEGE SABAG/ATTACCA	€ 289.000,00 netto

Sämtliche Angebote waren vollständig und wiesen keine offensichtlichen Mängel auf.

Da es sich bei der Ausschreibung um ein Bestbieterprinzip handelt, wurden neben dem Preis auch weitere Zuschlagskriterien festgelegt.

In einer gemeinsamen Angebotsbewertung (kommissionelle Bewertung durch Bgm. Vouk, Ing. Ogris und Mag. Haslinglehner) kam es dabei zu folgendem Ergebnis:

Kastner ZT GmbH	98,40 Punkte
Ingenos ZT GmbH	83,16 Punkte
VIVITimmo GmbH	64,60 Punkte
BIEGE SABAG/ATTACCA	44,34 Punkte

Auf Grund dieser Prüfung wird vorgeschlagen, den Auftrag an das Büro Kastner ZT GmbH zu einer Angebotssumme von € 149.915,90 zzgl. 20% MwSt. = 179.899,08 zu vergeben. Weitere Details können vorliegendem Prüfbericht samt Vergabevorschlag entnommen werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 30. 3. 2023 der Vergabe zu oa. Bedingungen die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Vergabe der Projektsteuerungsleistungen für den Umbau des Wirtschafts- und Recyclinghofes zu einer Bruttoangebotssumme von € 179.899,08 an die Fa. Kastner ZT GmbH, 9020 Klagenfurt vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18.2 VERGABE GENERALPLANUNG

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 20.10.2022 wurde festgelegt, dass für die Verlegung des Wirtschafts- und Recyclinghofes sowohl die Projektsteuerung als auch die Generalplanung ausgeschrieben werden soll. Für diese Ausschreibung wurde das Rechtsanwaltsbüro Fink & Partner, Bahnhofstraße 5, 9020 Klagenfurt beauftragt.

Auf Grund der geschätzten Auftragssumme handelt es sich bei dieser Ausschreibung um ein Verhandlungsverfahren im Oberschwellenbereich. Die Abwicklung erfolgte in einem zweistufigen Verfahren, wobei im Zuge des ersten Verfahrens eine Bietererkundung stattgefunden hat.

Innerhalb der Bewerbungsfrist sind 5 Teilnahmeanträge eingelangt. Nach Prüfung dieser Anträge wurde festgestellt, dass alle 5 Bieter die Kriterien erfüllen und können somit alle Interessenten zur Abgabe eines Erstangebotes eingeladen werden. Im weiteren Verfahren teilte uns jedoch ein Bieter mit, dass er - zumal er auch beim zweiten Bieterverfahren teilnimmt – für die Ausschreibung Generalplanung nicht mehr zur Verfügung steht.

Es wurden daher 4 Bieter zur Legung eines Erstangebotes eingeladen. Diese Erstangebote wurden zwischenzeitlich abgegeben und wurde auch die erste Verhandlungsrunde bereits abgeschlossen.

Festgehalten wird, dass alle 4 Anbieter die geforderten Ausschreibungskriterien erfüllt haben. Insbesondere wurden von unserer Seite die vorgelegten Konzepte genau geprüft und konnte im Rahmen der Verhandlungsrunden festgestellt werden, dass alle Projekte so geplant werden können, dass sie von Nutzerseite akzeptiert werden können.

Derzeit werden die 4 Bieter aufgefordert, ein überarbeitetes Letztangebot zu erstellen und abzugeben. Nach Ablauf der Angebotsfrist sollen diese Angebote letztmalig geprüft werden und soll dann ein entsprechender Vergabevorschlag vorbereitet werden. Vorgeschlagen wird, dass bei dieser Letztprüfung auch schon der Projektsteuerer miteingebunden wird. Dies bedeutet, dass die Prüfung der Letztangebote erst nach endgültiger Vergabe des Auftrages an den Projektsteuerer erfolgen kann. Um die Arbeiten jedoch zügig fortsetzen zu können, wäre es daher sinnvoll, dass der Gemeinderat den Gemeindevorstand ermächtigt, den Auftrag für die Generalplanung zu vergeben. Festgehalten wird, dass zum jetzigen Zeitpunkt schon gesagt werden kann, dass die zu vergebende Auftragssumme unter den veranschlagten Kosten in Höhe von € 520.000,-- netto liegen wird.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 30. 3. 2023 oa. Vorgangsweise die Zustimmung erteilt, ebenso dass der Gemeindevorstand ermächtigt wird, die Vergabe der Generalplanerleistungen für den Wirtschafts- und Recyclinghof nach Abschluss des Vergabeverfahrens durchzuführen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge o.a. Vorgangsweise die Zustimmung erteilen. Ebenso möge der Gemeindevorstand ermächtigt werden, die Vergabe der Generalplanerleistungen für den Wirtschafts- und Recyclinghof nach Abschluss des Vergabeverfahrens durchzuführen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

19. STRASSENBAUARBEITEN 2023/2024 – VERGABE BAUMEISTERARBEITEN

19.1 VERGABE BAUMEISTERARBEITEN

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 9. 2. 2023 wurde das Straßenbauprogramm für die Jahre 2023/2024 festgelegt.

Auf Grund der Höhe der zu vergebenden Leistungen wurden diese Straßenbauarbeiten im Rahmen eines nicht offenen Verfahrens im Unterschwellenbereich durch das Ingenieurbüro Kronawetter GmbH ausgeschrieben.

Zur Angebotslegung wurden 4 Firmen eingeladen und es kam dabei im Zuge der Angebotsöffnung am 9.3. 2023 zu folgendem Ergebnis:

Kostmann GesmbH, Burgstall 44, 9433 St. Andrä/Lav.	€ 626.233,16 brutto
Swietelsky AG, Josef-Sablatnig-Str.251, 9020 Klagenfurt	€ 691.791,88 brutto
Porr Bau GmbH, Robertstraße 1, 9020 Klagenfurt	€ 714.669,07 brutto
Strabag AG, Trigalvstraße 9, 9500 Villach	€ 718.092,89 brutto

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Kronawetter geprüft. Im Zuge dieser Prüfung wurden Unterlagen nachgefordert und wurde nach Durchsicht dieser Unterlagen festgestellt, dass das Angebot der Firma Kostmann GesmbH den Vorgaben der Ausschreibung entspricht (Billigstbieter). Weitere Details können vorliegender Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag entnommen werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 30. 3. 2023 der Vergabe oa. Baumeisterarbeiten an die Fa. Kostmann GesmbH, 9433 St. Andrä/Lav. zu einer Bruttoangebotssumme von € 626.233,16 zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Vergabe der Baumeisterarbeiten an Fa. Kostmann in St. Andrä/Lav. zu einer Bruttoangebotssumme von € 626.233,15 zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

19.2 FINANZIERUNGSPLAN

Investitions- und Finanzierungsplan

Straßenbauprogramm 2023/2024

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025
Investitionskosten	530.000	400.000	130.000	-
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	-			
Außenanlagen	-			
Anschlusskosten	-			
Sonstige Mittelverwendungen	-			
Planungsleistungen	-		-	
Leistungen WVA Personal (aktivierte	-			
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte	-			
Fahrzeug	-			
...	-			
Summe:	530.000	400.000	130.000	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel	-			
Zahlungsmittelreserve	-	-		
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	-	-		
Bedarfszuweisungsmittel iR	-			
Bedarfszuweisungsmittel aR	-			
Bundesförderung - KIP 2023	265.000	265.000	-	-
Regionalfondsdarlehen	265.000	135.000	130.000	-
Vermögensveräußerung	-			
inneres Darlehen	-			
...	-			
Summe:	530.000	400.000	130.000	-

KIP-Förderung und Regionalfondsdarlehen

Ein Antrag auf Gewährung einer KIP-Förderung bzw. eines rückzahlbaren Regionalfondsdarlehens müsste gestellt bzw. genehmigt werden.

Außerplanmäßige Mittelverwendung nach § 13 K-GHG

Außer- bzw. überplanmäßige Mittelverwendungen mit dementsprechender Bedeckung bedürfen nach § 13 K-GHG (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz) der vorherigen Zustimmung des Gemeinderats. Der Gemeinderat darf die Zustimmung nur erteilen, wenn für die Bedeckung der Mittelverwendungen vorgesorgt ist.

Eine dementsprechende Beschlussfassung wäre dann im Nachtragsvoranschlag aufzunehmen. Beim vorliegenden Projekt wäre eine außerplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von € **400.000** (Anteil 2023 - Bedeckung durch KIP-Förderung bzw. Regionalfondsdarlehen) zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge dem vorgetragenen Finanzierungsplan die Zustimmung erteilen. Der Gemeinderat möge weiters das Stellen von Förderanträgen für die Gewährung eines KIP-Zuschusses bzw. eines rückzahlbaren Regionalfondsdarlehens beschließen. Weiters wird um Zustimmung zur außerplanmäßigen Mittelverwendung und Aufnahme in den Nachtragsvoranschlag 2023 ersucht.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

20. ÜBERTRAGUNG VON ANGELEGENHEITEN DER ÖRTLICHEN STRASSEN-POLIZEI AN DEN BÜRGERMEISTER

Seitens des Kärntner Gemeindebundes wurde der Marktgemeinde Velden am Wörther See ein Vorschlag übermittelt, wonach der Gemeinderat einzelne Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister übertragen könnte (straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung).

Im vorgelegenen Verordnungsentwurf wurde eine Vielzahl von Möglichkeiten vorgeschlagen, die an den Bürgermeister übertragen werden sollten. Die einzelnen Punkte werden im zuständigen Straßenausschuss ausführlich diskutiert und ein entsprechender Vorschlag dem Gemeindevorstand vorgelegt. Sinn dieser Übertragungsverordnung ist, dass durch die Zuständigkeit des Bürgermeisters eine wesentlich raschere Abwicklung der einzelnen Verfahren möglich wäre, zumal GR-Sitzungen in der Regel nur alle 3 – 4 Monate stattfinden. In der Praxis hat sich bis jetzt gezeigt, dass insbesondere bei Bewilligungen von Arbeiten auf und neben der Straße im Zuge von Baumaßnahmen (§ 90 STVO) eine raschere Entscheidungskompetenz sinnvoll wäre, da bei Anträgen von Firmen eine rasche Entscheidungsfindung erforderlich ist.

Seitens des Referates wird daher vorgeschlagen, die Übertragung der in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheit der örtlichen Straßenpolizei im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit in die Zuständigkeit des Bürgermeisters zu beschließen und zwar für nachfolgende Angelegenheit:
Die Bewilligung von Arbeiten (§ 90 StVO 1960) einschließlich der Erlassung der durch diese Arbeiten erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen.
Diese Übertragung sollte vorerst probeweise bis 15.07.2023 erfolgen.

Bis zu diesem Zeitpunkt können auch die weiteren Vorschläge der straßenpolizeilichen Übertragungsverordnung des Ktn. Gemeindebundes in den Gremien entsprechend diskutiert und bearbeitet werden. Auf Basis dieser Beratungen könnte dann eine neue Übertragungsverordnung in der nächsten GR-Sitzung - voraussichtlich Ende Juni - beschlossen werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 den Bedingungen der Übertragung der Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei für den § 90 StVO 1960 die Zustimmung erteilt. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass diese Übertragung vorerst bis 15.07.2023 gelten soll.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge den Bestimmungen der vorliegenden Übertragungsverordnung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

21. HOCHWASSERSCHUTZ DRAUGERINNE – VEREINBARUNG MIT VERBUND HYDRO POWER GMBH HINSICHTLICH KOSTENBETEILIGUNG AN DER BAUMASSNAHME

Im Zuge der Errichtung des Hochwasserschutzes Draugerinne – Teil I wurde festgelegt, dass die Verbund Hydro Power GmbH einen finanziellen Beitrag leisten soll.

Begründet wird dieser Beitrag damit, dass im Zuge der Umsetzung der Baumaßnahme Anlandungsmaterial, welches auf Grund eines gesetzlichen Auftrages von der Verbund Hydro Power GmbH zu entfernen ist. Für diese Kostenbeteiligung wurde eine entsprechende Vereinbarung vorgelegt.

Diese Vereinbarung regelt neben dem Kostenzuschuss auch die zukünftige Erhaltungsverpflichtung zwischen der Marktgemeinde Velden am Wörther See und der Verbund Hydro Power GmbH. Die Erhaltungsgrenze ist in einem beiliegenden Lageplan dargestellt und ist Grundlage der abzuschließenden Vereinbarung.

Weiters wird geregelt, dass die Überweisung des Betrages von € 306.000,-- (nicht umsatzsteuerbarer Zuschuss) in zwei Raten erfolgt, wobei 50% nach Unterfertigung der Vereinbarung, der Rest nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgt.

Sollten sich die geschätzten Sedimentmengen um mehr als 10% ändern, so wird eine neuerliche Abstimmung zwischen den beiden Vertragspartnern erfolgen.

Die Erhaltungsverpflichtung für die Marktgemeinde Velden am Wörther See betrifft nur das linke Ufer des Drauwasserrestgerinnes, für das rechte Ufer ist die Marktgemeinde Rosegg zuständig. Für die Erhaltung des Draurestwassergerinnes im Bereich des Absturzbauwerkes ist die Verbund Hydro Power GmbH zuständig. Weitere Details können vorliegender Vereinbarung entnommen werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 den Bedingungen vorliegender Vereinbarung die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (30. 3. 2023), dieser möge den Bedingungen vorliegender Vereinbarung mit Verbund Hydro Power GmbH die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

22. L 97 KEUTSCHACHER STRASSE – ABSCHNITT UNTERJESERZ/SELPRITSCH; VEREINBARUNG

Seitens des Amtes der Ktn. Landesregierung, Abt. 9 – Straßenbauamt Klagenfurt wurde der Marktgemeinde Velden am Wörther See eine Vereinbarung betr. die Kostenbeteiligung für bauliche Maßnahmen im Zuge der Sanierung der L 97 Keutschacher Straße (Unterjeserz bis Selpritsch) übermittelt.

Dabei handelt es sich um folgende Kosten bzw. Bauteile:

- Bauteil 01: Sanierung L 97 Keutschacher Straße (100% Land Kärnten) € 382.000,--

- Bauteil 02: Erneuerung der Bushaltestelle und Errichtung der Gehsteige innerhalb des Ortsgebietes
(50% Land Kärnten, 50% Marktgemeinde Velden am Wörther See) € 94.000,--
- Bauteil 03: Errichtung der Gehsteige außerhalb des Ortsgebietes
(100% Marktgemeinde Velden am Wörther See) € 94.000,--

Festgehalten wird, dass einerseits der vorhandene Gehsteig (südseitig) einschließlich der Bushaltestelle mit saniert werden soll. Weiters soll nördlich der Keutschacher Straße der kombinierte Geh- und Radweg mangels Zustimmung der angrenzenden Grundeigentümer nur so weit miterrichtet werden, dass durchgehend eine Randleiste und ein 50 cm befestigter Streifen mit gebaut wird. Diese Kosten sind in oa. Aufstellung enthalten.

Derzeit ist dieser kombinierte Geh- und Radweg straßenrechtlich noch nicht mit bewilligt. Sollte bis zur tatsächlichen Sanierung der Landesstraße der Geh- und Radweg straßenrechtlich bewilligt werden, so ändert sich der Aufteilungsschlüssel für diese Baumaßnahme auf 2/3 Land Kärnten, 1/3 Marktgemeinde Velden am Wörther See. Die Kostenbeteiligung würde dann entsprechend adaptiert werden.

In der Vereinbarung ist weiters enthalten, dass 50% der anteiligen Kosten (€ 72.000,--) vor Baubeginn an das Land Kärnten zu überweisen sind. Die restlichen Kosten müssen nach Baufertigstellung auf Basis der tatsächlichen Kosten bezahlt werden.

Die örtliche Bauaufsicht, Bauleitung und Bauabrechnung werden vom Land Kärnten durchgeführt und werden dafür keine Kosten an die Marktgemeinde Velden am Wörther See verrechnet.

Sollte der Geh- und Radweg in seiner Gesamtbreite zur Ausführung kommen, so werden die notwendigen Grundinanspruchnahme und dafür anfallenden Kosten im Verhältnis 2/3 Land, 1/3 Marktgemeinde Velden am Wörther See geteilt. Nach Baufertigstellung übernimmt die Marktgemeinde Velden am Wörther See die Erhaltung des Gehweges bzw. überregionalen Radweges.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 30. 3. 2023 den Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstands Antrag, dieser möge vorliegender Vereinbarung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

23. AUFSTELLEN VON TISCHEN UND STÜHLEN AUF ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN; VEREINBARUNGEN 2023

Folgende Nutzungswerber können auch heuer wieder ein Ansuchen zur Nutznießung von öffentlichem Grund für das Aufstellen von Tischen und Stühlen im Ausmaß des Jahres 2022 einbringen:

Strandhotel Leopold, Alexander Gerzer	45,00 m ²
Pizzeria Leopold, Alexander Gerzer (vorm. Rudolf Gerzer)	18,00 m ²
Cafe-Bar 16er Am Seecorso GmbH/Marianne Jutz	43,40 m ²
Cafe 16er/Kathrin Muralter	18,75 m ²
Marissa Missoni	27,00 m ²
Hubertushof	10,00 m ²
THPH – Beach House (Herritsch)	15,00 m ²
Aqua	40,00 m ²
Gelatoni – Zerfferer	19,00 m ²
Pavillon – Robert Sarevic (Pächter)	19,40 m ²
Schatzi Wörthersee	5,00 m ²
AC 911	12,35 m ²
Goritschnigg Steakhouse	20,24 m ²
Strandclub Velden – Wolfgang Winkler	43,80 m ²

Die Zustimmung zur Sondernutzung gilt jeweils für eine Saison bis auf Widerruf, wobei ein Widerruf der Benützungsbewilligung seitens der Marktgemeinde Velden jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich ist, insbesondere bei eigenmächtigem Ausweiten der Pachtfläche, ohne dass dadurch ein Anspruch des Nutzungswerbers auf Entschädigung entsteht.

Der Gemeindevorstand hatte in seiner Sitzung vom 30. 3. 2023 grundsätzlich zu klären, ob die zusätzlichen Flächen, welche durch die COVID-19 Situation genehmigt wurden, auch im heurigen Jahr wieder verpachtet werden sollen. (Diese zusätzlichen Flächen sind in der obigen Aufstellung bereits berücksichtigt). Weiters war auch die Höhe des Entgeltes (im Vorjahr € 33,- /m²) zu klären.

Dabei handelt es sich um folgende Bereiche:

• Cafe-Bar 16er Am Seecorso GmbH/Marianne Jutz -	8,40 m ²
• Marissa Missoni –	15,00 m ²
• Hubertushof –	10,00 m ²
• THPH – Beach House (Herritsch)	15,00 m ²
• Gelatoni – Zerfferer	19,00 m ²
• Schatzi Wörthersee	5,00 m ²
• AC 911	12,35 m ²
• Strandclub Velden – Wolfgang Winkler	43,80 m ²

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 folgende Regelung festgelegt:

Strandhotel Leopold, Alexander Gerzer – keine Änderung	45,00 m ²
Pizzeria Leopold, Alexander Gerzer (vorm. Rudolf Gerzer) – keine Änderung	18,00 m ²
Cafe-Bar 16er Am Seecorso GmbH/Marianne Jutz – Reduzierung der Fläche auf 35,00 m²	
Cafe 16er/Kathrin Muralter – keine Änderung	18,75 m ²
Marissa Missoni – Reduzierung der Fläche auf	12,00 m ²
Hubertushof – keine Änderung	10,00 m ²
THPH – Beach House (Herritsch) – Antrag abgelehnt	15,00 m ²
Aqua – keine Änderung	40,00 m ²
Gelatoni – Zerfferer – Antrag abgelehnt	19,00 m ²
Pavillon – Robert Sarevic (Pächter) – keine Änderung	19,40 m ²
Schatzi Wörthersee – Antrag abgelehnt	5,00 m ²
AC 911 – Antrag abgelehnt	12,35 m ²

Goritschnigg Steakhouse – **keine Änderung** 20,24 m²
Strandclub Velden – Wolfgang Winkler - **Da lt. Vertrag nur die Flächen des
Zugangsweges berücksichtigt, wurde der Grundinanspruchnahme zugestimmt.** 43,80 m²

Die jährliche Pacht beträgt nunmehr € 35,--/m² und soll künftig wertgesichert (VPI 2022 – Basis Jänner 2022) werden, dh. dass diese Preise jährlich angepasst werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 30. 3. 2023), dieser möge seine Zustimmung zur Verpachtung folgender öffentlicher Flächen (€ 35,--/m² jährlich wertgesichert) geben; und zwar:

Strandhotel Leopold, Alexander Gerzer	45,00 m ²
Pizzeria Leopold, Alexander Gerzer (vorm. Rudolf Gerzer)	18,00 m ²
Cafe-Bar 16er Am Seecorso GmbH/Marianne Jutz	35,00 m ²
Cafe 16er/Kathrin Muralter	18,75 m ²
Marissa Missoni	12,00 m ²
Hubertushof	10,00 m ²
Aqua	40,00 m ²
Pavillon – Robert Sarevic (Pächter)	19,40 m ²
Goritschnigg Steakhouse	20,24 m ²
Strandclub Velden – Wolfgang Winkler	43,80 m ²

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

24. ÄNDERUNG LÄRMSCHUTZVERORDNUNG IM GEMEINDEGEBIET VON VELDEN

Derzeit gilt die Lärmbeschränkung für Gartengeräte lediglich für Verbrennungsmotoren. Dies bedeutet, dass die Nutzung von Gartengeräten (Rasenmäher, Rasentrimmer, Motorsensen, Häcksler und Heckenscheren) mit E-Motoren ausgenommen ist.

Im zuständigen Ausschuss wurde oa. Verordnung ausführlich diskutiert und sollen auf Basis dieser Beratungen nachstehende Änderungen in der bestehenden Lärmschutzverordnung erlassen werden.

Da auch diese Geräte eine entsprechende Lärmentwicklung erzeugen und es dadurch zu Beeinträchtigungen der Anrainer kommt, wurde festgelegt, dass alle motorbetriebenen Gartengeräte der neuen Lärmschutzverordnung unterliegen sollen.

Im Gegenzug sollen jedoch die Arbeiten in öffentlichen Grünflächen und Parkflächen, entlang von öffentlichen Verkehrsflächen, für Mitarbeiter der Marktgemeinde Velden am Wörther See bzw. Firmen, die im Auftrag der Gemeinde diese Tätigkeiten durchführen, ausgenommen werden. Dies bedeutet, dass in diesen Bereichen Geräte mit E-Motoren verwendet werden dürfen. Weiters wurde der Punkt § 2 g (Teppich klopfen) zur Gänze herausgenommen, da dieser Punkt nicht mehr zeitgemäß ist.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 der Änderung der Lärmschutzverordnung im Sinne oa. Ausführung die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Ausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge der neuen Lärmschutzverordnung – wie soeben erläutert - die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 26 : 1 (Stimmenthaltung GR Mag. Fasser) mehrheitlich angenommen.

GR Mag. Fasser begründet seine Stimmenthaltung damit, dass die Ausnahme für Mitarbeiter des Wirtschaftshofes in Ausübung ihres Dienstes und Firmen im Auftrag der Gemeinde den Sinn und Zweck einer Lärmschutzverordnung konterkariert.

25. ÜBERWACHUNG RUHENDER VERKEHR – ZENTRUM VELDEN – VERGABE DER DIENSTLEISTUNGEN FÜR EINEN UNBEFRISTETEN ZEITRAUM

Seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See wurde die Überwachung des ruhenden Verkehrs in einem offenen Verfahren im Oberschwellenbereich für einen unbefristeten Zeitraum ausgeschrieben.

Diese Ausschreibung erfolgte in Abstimmung mit der Marktgemeinde Velden am Wörther See durch das Rechtsanwaltsbüro Fink & Partner, 9020 Klagenfurt.

Die Ausschreibung erfolgte über die ANKÖ-Plattform und haben nach Veröffentlichung 21 Interessenten die Ausschreibungsunterlagen abgerufen.

Am 21.12.2022 erfolgte die Angebotsöffnung und haben lediglich 2 Firmen entsprechende Angebote abgegeben:

- ÖWD Österreichischer Wachdienst security GmbH & CO KG,
Salmstraße 7, 9020 Klagenfurt
Angebotssumme € 74.038,-- zzgl. 20% MwSt.
- G4S Secure Solutions AG, Sterneckstraße 19, 9020 Klagenfurt
Angebotssumme € 68.208,-- zzgl. 20% MwSt.

Im Zuge der Angebotsprüfung und weiteren Aufklärungsersuchen wurde festgestellt, dass beide Angebote den Ausschreibungsbedingungen entsprochen haben. Die Ausschreibung erfolgte im Sinne eines Bestbieterprinzips.

Die gemeinsam durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass die Firma G4S Secure Solutions AG, Sterneckstraße 19, 9020 Klagenfurt als Bestbieter im Sinne des Bundesvergabegesetzes zu einer Angebotssumme von € 68.208,-- zzgl. 20% MwSt. = **€ 81.849,60 Bruttosumme** zu betrachten ist.

Festgehalten wird, dass es sich bei dieser Summe um einen Jahresbetrag handelt, der in weiterer Folge wertgesichert im Sinne der unabhängigen Schiedskommission des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft - Bewachungsgewerbe ist. Die erstmalige Anpassung erfolgt 2024.

Der angegebene Preis beinhaltet den Überwachungszeitraum 01.04. bis 30.09 jeden Jahres.

In diesem Zeitraum ist eine durchgehende Überwachung in der Zeit von 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr festgelegt. In den restlichen Monaten ist eine punktuelle Überwachung (3 x 4 Stunden pro Woche zu unterschiedlichen Zeiten) vereinbart.

Mit dem Überwachungsunternehmen wurde daher im Vorfeld vereinbart, dass der jährliche Betrag auf Grund der geänderten Zeiten angepasst wird. Als Basis für diese Preisanpassung wird der in der Ausschreibung angegebene Regiestundensatz herangezogen.

Die im Jahr 2023 zu leistenden Stunden reduzieren sich um 330 Stunden.

Dies bedeutet: $310 \times 27,61 = € 8.559,10$

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt für das Jahr 2023 somit € 71.578,68 brutto.

Weiters wurde in den Ausschreibungsbedingungen festgelegt, dass es sich bei diesem Auftrag grundsätzlich um einen unbefristeten Vertrag handelt, wobei der Auftraggeber erstmalig eine Kündigungsmöglichkeit mit Ende 2025 besitzt (unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist)

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 der Vergabe der Überwachung des ruhenden Verkehrs im Sinne der Ausschreibungsbedingungen zugestimmt und stellt den Antrag den den Gemeinderat, die Überwachung für das Jahr 2023 und die weiteren Jahre im Sinne der oa. Ausführungen zuzustimmen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Vergabe der Überwachungsleistung für das Jahr 2023 von brutto € 71.578,68 an die Fa. G4S Secure Solutions AG, Sterneckstraße 19, 9020 Klagenfurt zustimmen. Für die weiteren Jahre wird der Betrag im Sinne der vereinbarten Indexanpassung zu vergeben sein.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

26. NEUERLASSUNG ENERGIELEITLINEN VELDEN

Die Marktgemeinde Velden am Wörther See ist im Jahr 2011 dem e5-Programm des Landes Kärnten beigetreten. Das e5-Team hat unter anderem die „Energieleitlinien der Marktgemeinde Velden am Wörther See“ erarbeitet, die im Jahr 2014 vom Gemeinderat beschlossen wurden.

Die damals beschlossenen Leitlinien sollten den Rahmen für den gemeindeeigenen Energieverbrauch bis 2020 vorgeben.

Im Jahr 2019 hat das E5-Team mit der Überarbeitung der Energieleitlinien begonnen, Anfang 2020 gab es erste Beteiligungen (Tourismus, Wirtschaft und Landwirtschaft). Nach dem Workshop wurde die Arbeit durch die Coronamaßnahmen unterbrochen. In dieser Zeit konnten aber die Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine mittels eines qualitativen Online-Fragebogens ihre Ideen dazu einbringen.

Ende 2021 wurde das Thema wieder aufgegriffen und die bisherigen Erkenntnisse aus dem Verfahren in die Leitlinien eingearbeitet (Kleingruppe: Energiereferent, E5-Betreuer, Sachbearbeiter), sowie nicht mehr zeitgemäße Bestimmungen aus dem Papier gestrichen. Die

Arbeitsversion wurde im Jahr 2022 in Sitzungen des e5-Teams und des Energieausschusses weiterbearbeitet und ergänzt.

Die jüngsten Entwicklungen in der Energiebranche und die zunehmende Geschwindigkeit, mit der der Klimawandel voranschreitet, haben viele Positionen in Frage gestellt, daher wurden gerade im Jahr 2022 intensive Überarbeitungen durch die Arbeitsgruppe und das Bauamt notwendig.

Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf wurde weitgehend auf die neuen Herausforderungen eingegangen und es liegen nun Leitlinien vor, die die Rahmenbedingungen bis 2030 im Umgang mit Energie, Ressourcen und Nachhaltigkeit in der Gemeinde Velden vorgeben. Selbstverständlich ist es in dieser Zeit auch möglich, die Leitlinien aufgrund aktueller Entwicklungen zu überarbeiten und mittels Gremialbeschlüssen an neue Herausforderungen anzupassen. Als Beilage zu den in sieben Themenbereichen aufgegliederten Zielen und Strategien (Umsetzungen) gibt es eine Tabelle von 6 Indikatoren, anhand derer der jährliche Fortschritt überprüft werden kann.

In einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Hochbau und Energie sowie Strategische Gemeindeplanung wurden die vorliegenden Leitlinien einstimmig für die Vorlage an den Gemeindevorstand und in der Folge dem Gemeinderat empfohlen. Im Anschluss an den Beschluss im Gemeinderat soll neben der Textfassung der Energieleitlinien auch eine Broschüre für die interessierte Veldener Bevölkerung erstellt und in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 30.3.2023 einstimmig dem Beschluss der neuen Energieleitlinien zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Ausschuss- und Vorstandsantrag, die neuen Energieleitlinien der Marktgemeinde Velden „Vision Energiezukunft Velden 2030“ zu beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

27. VEREINBARUNG MIT DER „KINDERNEST“ GEM. GMBH BETREFFEND DIE WEITERFÜHRUNG DER LERN- UND FREIZEITBETREUUNG IM RAHMEN DER SCHULISCHEN TAGESBETREUUNG IM SCHULJAHR 2023/2024 AN DEN VS VELDEN, LIND OB VELDEN, KÖSTENBERG, VS ST. EGYDEN UND INSTALLIERUNG EINER 4. GTS-GRUPPE IN DER VS VELDEN UND EINER 2. GTS-GRUPPE IN DER VS KÖSTENBERG

Gemäß vorliegenden Finanzierungsplänen für das Schuljahr 2023/2024 betragen die Gesamtkosten für die bei der Kindernest zugekauften Leistungen nach Abzug der voraussichtlichen Eltern-Betreuungsbeiträge (jährliche Beschlussfassung durch den Schulerhalter im Gemeinderat erforderlich) **für alle 4 Volksschulen € 256.202,15**

Gesamtkosten für die 4 Volksschulen	€ 256.202,15
- Landesfördermittel für 4 Volksschulen	-€ 64.000,00 (8 GTS-Gruppen)
- Bundesfördermittel für 4 Volksschulen	-€ 21.000,00 (6 GTS-Gruppen)

- Bundesfördermittel für 2 neue Gruppen -€ 13.000,00 (1xVS Velden, 1x VS Köstenberg)
 - Bundesfördermittel 2x sonderp.Förderbe. - € 12.600,00
- verbleibende Kosten Gemeinde € 145.602,15 für das Schuljahr 2023/2024**

Lt. Auskunft der Bildungsdirektion / Hr. Böhm betragen die Landesfördermittel € 8.000,-- pro Gruppe, die Bundesfördermittel € 3.500,-- pro bestehende Gruppe, Bundesfördermittel für eine neue Gruppe € 6.500,-- pro Gruppe und die Bundesfördermittel für eine Gruppe mit sonderpädagogischen Förderbedarf € 6.300,-- pro Gruppe.

Die Kosten für die **Volksschule Velden für 4 Gruppen (vorher 3 Gruppen)** betragen für das Schuljahr 2023/2024 **€ 113.254,89**. Die Überweisungen erfolgen in drei Teilbeträgen und zwar am 01.10.2023, 01.02.2024 und 01.04.2024 zu jeweils **€ 37.751,63**.

In der VS Velden ist es anhand der hohen Anmeldungen für die Nachmittagsbetreuung notwendig, eine 4. Gruppe zu installieren. An 3 Tagen liegen über 75 Anmeldungen vor. Für die Adaptierung der Räume (Musikraum, Bücherei und bestehenden GTS-Gruppen) und des Spielplatzes können wir Bundeszweckzuschüsse in Höhe von € 38.500,-- (statt € 55.000,--) ansuchen. Die Kosten sind wieder im Vorhinein durch die Marktgemeinde Velden zu finanzieren und wird das Ansuchen bzgl. der Bundeszweckzuschüsse nach Beschlussfassung im Gemeindevorstand und Gemeinderat bei der Bildungsdirektion für Kärnten eingereicht.

Für die **Volksschule Köstenberg** betragen die Gesamtkosten für **2 Gruppe (vorher 1 Gruppe)** für das Schuljahr 2023/2024 **€ 59.290,43**. Die Überweisungen erfolgen in 3 Teilbeträgen und zwar am 01.10.2023, 01.02.2024 und 01.04.2024 zu jeweils **€ 19.763,48**.

In der Volksschule Köstenberg sind bereits an 3 Tagen mehr als 21 Kinder anwesend, deshalb muss eine 2.GTS-Gruppe installiert werden. Auch für diese Gruppe können Bundeszweckzuschüsse in der Höhe von € 38.500,-- für die Adaptierung des bestehenden GTS-Raumes, der Küche und des Spielplatzes angesucht werden. Die Kosten sind wieder im Vorhinein durch die Marktgemeinde Velden zu finanzieren und wird das Ansuchen bzgl. der Bundeszweckzuschüsse nach dem Beschlussfassung im Gemeindevorstand und Gemeinderat bei der Bildungsdirektion für Kärnten eingereicht.

Für die **Volksschule Lind ob Velden** betragen die Gesamtkosten für **1 Gruppe** für das Schuljahr 2023/2024 **€ 44.470,30**. Die Überweisungen erfolgen in 3 Teilbeträgen und zwar 01.10.2023, 01.02.2043 und 01.04.2024 zu jeweils **€ 14.823,44**.

Für die **Volksschule St. Egyden** betragen die Gesamtkosten für **1 Gruppe** für das Schuljahr 2023/2024 **€ 39.186,53**. Die Überweisungen erfolgen wieder in 3 Teilbeträgen und zwar am 01.10.2023, 01.02.2024 und 01.04.2024 zu jeweils **€ 13.062,18**.

Die Kindernest Gem. GmbH legt der Marktgemeinde Velden bis 15. Juli nach Ablauf des Schuljahres eine detaillierte Abrechnung auf Basis der tatsächlich betreuten Kinder (Verrechnung des tatsächlich anfallenden Kostenbeitrages) vor. Die beantragten Landesförderungsmittel in Höhe von derzeit € 8.000,00 pro GTS-Gruppe und Schuljahr und die Bundesfördermittel in Höhe von derzeit € 3.500,-- (vorher € 9.000,-- pro SNB Gruppe)

pro GTS-Gruppe und Schuljahr werden vom Amt der Kärntner Landesregierung direkt an die Marktgemeinde Velden/WS als Schulerhalter überwiesen.

Kostenaufstellung pro Schule:

VS Velden 4 SNB Gruppen für das Schuljahr 2023/2024:

Gesamtkosten: € 113.254,89
Landesförderung - € 32.000,00 (8.000,-- pro Gruppe = 4 Gruppen)
Bundesförderung - € 10.500,00 (€ 3.500,-- pro Gruppe, lt. Auskunft Hr. Böhm, Bildungsdirektion)
Bundesförderung - € 6.500,00 (1 neue Gruppe ab 2023/2024)

Kosten Gemeinde € 64.254,89

VS Köstenberg 2 SNB Gruppe für das Schuljahr 2023/2024

Gesamtkosten: € 59.290,43
Landesförderung - € 16.000,00 (2 Gruppen)
Bundesförderung - € 3.500,00 (bestehende Gruppe, lt. Auskunft Hr. Böhm, Bildungsdirektion)
Bundesförderung - € 6.500,00 (neue Gruppe ab 2023/2024)

Kosten Gemeinde € 33.290,43

VS Lind ob Velden 1 SNB Gruppen für das Schuljahr 2023/2024

Gesamtkosten: € 44.470,30
Landesförderung - € 8.000,00
Bundesförderung - € 3.500,00 (lt. Auskunft Hr. Böhm/Bildungsdirektion)
Bundesförderung - € 12.600,00 (2x sonderpädagogische Fachkraft)

Kosten Gemeinde € 20.370,30

VS St. Egyden 1 Gruppe neu ab dem Schuljahr 2023/2024

Gesamtkosten: € 39.186,53
Landesförderung - € 8.000,00
Bundesförderung - € 3.500,00 (lt. Auskunft Hr. Böhm/Bildungsdirektion)

Kosten Gemeinde € 27.686,53

Die zusätzlichen Kosten für die 4. GTS-Gruppe in der VS Velden und der 2. GTS-Gruppe in der VS Köstenberg müssen noch beim 1. bzw. 2. Nachtragsvoranschlag beantragt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 30. 3. 2023 der Vereinbarung mit der „KinderneSt“ gem. GmbH betreffend die Weiterführung der Lern- und Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung im Schuljahr 2023/2024 an den VS Velden, Lind ob

Velden, Köstenberg und VS St. Egyden, sowie die 4. Gruppe in der VS Velden und die 2. Gruppe in der VS Köstenberg und die Adaptierungen der Gruppenräume, und die Aufstockung des Budgets im 1. bzw. 2. Nachtragsvoranschlag - wie im Bericht erläutert - zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Vereinbarung mit der „Kindernest“ gem. GmbH betreffend die Weiterführung der Lern- und Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung im Schuljahr 2023/2024 an den VS Velden, Lind ob Velden, Köstenberg und VS St. Egyden, sowie die 4. Gruppe in der VS Velden und die 2. Gruppe in der VS Köstenberg und die Adaptierungen der Gruppenräume, und der Aufstockung des Budgets im 1. bzw. 2. Nachtragsvoranschlag - wie im Bericht erläutert – zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

28. ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM. §§ 41 UND 43 K-AGO

Die Gemeinderatsfraktion der Freiheitlichen und Unabhängigen in Velden stellen gem. § 41 der K-AGO folgenden Antrag:

Zuschuss zum „Kärnten-Ticket“ oder zum „Klima-Ticket Österreich“ / FPÖ Velden

Bezugnehmend auf die Thematik des Umwelt- bzw. Klimaschutzes sind wir der Meinung, dass auch die e5-Gemeinde Velden Anreize setzen soll, dass auch Veldens Bürger vermehrt auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen.

Hiermit wird der Antrag auf finanzielle Unterstützung beim Kauf eines Kärnten-Tickets oder beim Kauf eines Klima-Tickets Österreich gestellt.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den Finanzausschuss.

Die nächsten Tagesordnungspunkte erfolgen unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Sitzung endet um 22 Uhr.

Protokollfertiger:

Bürgermeister:

GR. Mag. Dr. Gabriele Zinnauer
(Ersatz: GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz)

Ferdinand Vouk

GR DI Josef Jäger
(Ersatz: GV Markus Kuntaritsch)

Schriftführer:
Angelika Sussitz